Curriculum Obduktionsassistenz

Basis- und Aufbaumodul

Medizinische Assistenzberufe Band 4

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen





Curriculum Obduktionsassistenz

Basis- und Aufbaumodul Medizinische Assistenzberufe Band 4

Friederike Stewig (Projektleitung) Gerhard Patzner Ingrid Rottenhofer

Fachliche und rechtliche Begleitung durch das BMGF:

Ludmilla Gasser Irene Hager-Ruhs Meinhild Hausreither Paul Resetarics

Entwicklungsteam Basismodul:

Reinhold Freinbichler Eleonora Kargl Christine Rohacek Maria Sauer

Entwicklungsteam Aufbaumodul:

Elisabeth Jerabek Walter Rabl Wilhelm Pillwein

Projektassistenz:

Heike Holzer

Wien, im Juli 2017 Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen





Zitiervorschlag:

Stewig, Friederike; Patzner, Gerhard; Rottenhofer, Ingrid (2017): Curriculum Obduktionsassistenz. Medizinische Assistenzberufe, Bd. 4. Gesundheit Österreich GmbH / Geschäftsbereich ÖBIG im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, 1. Auflage, Wien

ISBN: 978-3-85159-206-1

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Gesundheit Österreich GmbH – Alle: Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. +43 1 515 61, Website: www.goeg.at

Die Publikation ist als Download unter www.goeg.at verfügbar.

Der Umwelt zuliebe:

Dieser Bericht ist auf chlorfrei gebleichtem Papier ohne optische Aufheller hergestellt.

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren!

In den österreichischen Gesundheitseinrichtungen ist eine Vielzahl an Gesundheitsberufen in den unterschiedlichsten Bereichen beschäftigt. Allen gemeinsam ist das Bestreben, eine hohe Qualität der Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Im interprofessionellen Team spielen die medizinischen Assistenzberufe (Desinfektionsassistenz, Gipsassistenz, Laborassistenz, Obduktionsassistenz, Operationsassistenz, Ordinationsassistenz, Röntgenassistenz, Medizinische Fachassistenz) eine gewichtige Rolle.

Die Schaffung eines modernen Berufs- und Ausbildungsrechts für diese medizinischen Assistenzberufe war ein bedeutendes gesundheitspolitisches Anliegen. So trat im Jahr 2013 das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG) in Kraft und im gleichen Jahr wurde die MAB-Ausbildungsverordnung (MAB-AV) erlassen.

Auf Basis dieser Regelungen werden die medizinischen Assistenzberufe mit großem Erfolg in den MAB-Schulen und MAB-Lehrgängen bundesweit ausgebildet.

Im Zeitraum 2012–2016 wurden von der Gesundheit Österreich GmbH in einem breit angelegten partizipativen Prozess Curricula für die Ausbildungen aller medizinischen Assistenzberufe entwickelt.

Die nunmehr vorliegenden Curricula enthalten lernergebnisorientierte, berufsspezifische Ausbildungsmodule, die auf einem gemeinsamen Basismodul aufbauen und die die Ausbildungsstätten bei der Durchführung der MAB-Ausbildungen wesentlich unterstützen sollen.

Ich möchte allen Expertinnen und Experten, die an der Entwicklung und Ausgestaltung der Curricula beteiligt waren, für ihren wichtigen Beitrag zu qualitätsgesicherten Ausbildungen in den medizinischen Assistenzberufen sehr herzlich danken.

Dr.in Pamela Rendi-Wagner, MSc

Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

Inhalt

Abbild	dungen	und Tabel	len		V
Abkür	zungen				.VI
Glossa	ar				VII
1	Einleitu	ng			1
	1.1	_		e	
	1.2	_		nd Orientierungsrahmen	
		1.2.1	Europäisch	er Qualifikationsrahmen	5
		1.2.2		Qualifikationsrahmen	
2	Konzep				
	2.1			pte	
	2.2	Didaktisc	•	t	
		2.2.1 2.2.2	Allgemeine Didaktische	didaktische Prinzipiene Empfehlungen	10 12
3	Obdukt	ionsassis	tenz		15
	3.1	Berufsbil	d		.15
	3.2	Tätigkeit	sbereich		.15
	3.3	Basiskom	petenzen		15
	3.4	Qualifika	tionsprofil		.16
4	Ausbild	lungsstrul	ktur		.17
	4.1	Modulüb	erblick		.17
	4.2	Autonom	er Bereich		.18
	4.3	Praktisch	e Ausbildur	ıg	.19
	4.4	Leistungs	sfeststellung	g und -beurteilung im Basis- und Aufbaumodul	.19
5	Curricu	lare Inhal	te für die Ol	oduktionsassistenz	.20
	5.1	Theoretis	che Ausbild	lung	.22
		5.1.1	Basismodu	l	
			5.1.1.1	Erste Hilfe und Verbandslehre	22
			5.1.1.2	Einführung in das Gesundheitswesen einschließlich Gesundheitsberufe	. 26
			5.1.1.3	Ethische Aspekte der Gesundheitsversorgung	28
			5.1.1.4	Einführung in die allgemeine Hygiene	29
			5.1.1.5	Angewandte Ergonomie, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung	30
			5.1.1.6	Kommunikation und Teamarbeit	
			5.1.1.7	Medizinische Terminologie und Dokumentation	
		5.1.2	Aufbaumo	duldul	
			5.1.2.1	Anatomie und (Patho-)Physiologie: Organsysteme	
			5.1.2.2	Obduktion einschließlich Geräte- und Instrumentenlehre u Versorgung der Präparate	53
			5.1.2.3 5.1.2.4	Kommunikation für die Obduktionsassistenz Qualitätsmanagement	
			5.1.2.5	Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene einschließlich	1
			5.1.2.6	Desinfektion und Sterilisation	
	5.2	Praktisch	_	ig	
		5.2.1		gaben	
		5.2.2	Praktikums	begleitende Reflexion	72
	.	5.2.3	Ziele-Katal	og	74

Inhalt

Abbildungen und Tabellen

Abbildungen

Abbildung 1.	1: Projektorganisation	2
Abbildung 1.	2: Darstellung der curricularen Ausarbeitungen innerhalb des fachlichen bzw. rechtlichen Rahmens	5
Abbildung 4.	1: Theoretische Ausbildung und praktische Ausbildung	19
Abbildung 5.	1: Wegweiser durch das Curriculum	21
Tabellen		
Tabellen Tabelle 1.1:	Verortung der medizinischen Assistenzberufe im Nationalen	
	Qualifikationsrahmen (NQR lt. öibf)	7
Tabelle 4.1:	Basismodul	17
Tabelle 4.2:	Aufbaumodul Obduktionsassistenz	18

Abkürzungen

BMGF Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

BMA Biomedizinischer Analytiker/Biomedizinische Analytikerin

bzw. beziehungsweise

ebd. ebenda

EQR Europäischer Qualifikationsrahmen

etc. et cetera ggf. gegebenfalls

GÖG/ÖBIG Gesundheit Österreich GmbH / Geschäftsbereich ÖBIG

GuKG Gesundheits- und Krankenpflegegesetz

h Stunden

MAB medizinische Assistenzberufe

MABG Medizinische Assistenzberufe-Gesetz

MAB-AV MAB-Ausbildungsverordnung

mind. mindestens

MTF medizinisch-technischer Fachdienst

NKS Nationale Kontaktstelle

NQR Nationaler Qualifikationsrahmen

NQR-G Nationaler Qualifikationsrahmen-Gesetz

öibf Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung

UE Unterrichtseinheit(en)

usw. und so weiter vgl. vergleiche z. B. zum Beispiel

Abkürzungen

Glossar

Lernergebnisse Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die in einer Aus-, Fort- oder

Weiterbildung, im Arbeitsprozess oder in einem nicht geregelten Lernprozess

erworben werden (§ 2 Z 2 NQR-G).

Im vorliegenden Dokument wird "Kompetenz" als Oberbegriff für alle indivi-

duell erworbenen Lernergebnisse verwendet.

Qualifikation Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür

zuständige Stelle festgestellt hat, dass Lernergebnisse vorgegebenen Stan-

dards entsprechen (§ 2 Z 1 NQR-G).

Im vorliegenden Dokument wird "Qualifikation" insbesondere als Oberbegriff

für Ausbildungsabschlüsse verwendet.



1 Einleitung

1.1 Hintergrund und Ziele

Um den aktuellen Erfordernissen des Gesundheitswesens gerecht zu werden, wurden die Sanitätshilfsdienste und der medizinisch-technische Fachdienst (MTF) in das modulare Konzept der medizinischen Assistenzberufe (MAB) übergeführt. Die diesbezügliche Rechtsgrundlage, das *Medizinische Assistenzberufe-Gesetz* (MABG), ist mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten.

Die MAB-Ausbildungsverordnung (MAB-AV) trat am 1. Oktober 2013 in Kraft. Diese Verordnung sieht vor, dass die Bundesministerin / der Bundeminister für Gesundheit und Frauen (BMGF)¹ zur Sicherung der Ausbildungsqualität ein Curriculum für ein theoretisches und praktisches Ausbildungsprogramm empfehlen kann (§ 17 Abs. 4 MAB-AV).

Die Gesundheit Österreich GmbH / Geschäftsbereich ÖBIG (GÖG/ÖBIG) wurde daher vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen beauftragt, die Entwicklung von Curricula für die Ausbildungen der medizinischen Assistenzberufe (MAB-Curricula) zu koordinieren und didaktisch zu leiten. Dazu wurden Entwicklungsteams gebildet, um für alle MAB-Berufssparten jeweils berufsspezifische Curricula auszuarbeiten. Im Zeitraum von 2012 bis 2016 wurden in einem breit angelegten partizipativen Prozess die Ausbildungscurricula aller medizinischen Assistenzberufe entwickelt. Dabei erhielten Vertreterinnen/Vertreter der jeweiligen Ausbildungsstätten, relevante Fachverbände, Vertreterinnen/Vertreter von Gesundheitsberufen und der Ämter der Landesregierungen die Möglichkeit, sich am Curriculum-Prozess zu beteiligen.

Das Projekt zur Entwicklung der Curricula enthielt folgende Arbeitspakete:

- » Grundlagenarbeit (T\u00e4tigkeitsbeschreibungen, Operationalisierung der Qualifikationsprofile, Literatur)
- » Aufbau der Projektorganisation und Erstellen eines Kommunikationskonzepts
- » Erarbeiten eines gemeinsamen Basismoduls für alle medizinischen Assistenzberufe
- » Erarbeiten von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen pro berufsspezifischem Aufbaumodul auf Basis der Qualifikationsprofile
- » Festlegen von Themen/Inhalten und der zugeordneten Stunden pro Modul
- » Empfehlungen in Bezug auf Lehrkräfte
- » Empfehlungen für die praktische Ausbildung
- » Empfehlungen zu Didaktik und Qualitätssicherung für die Umsetzung der Curricula

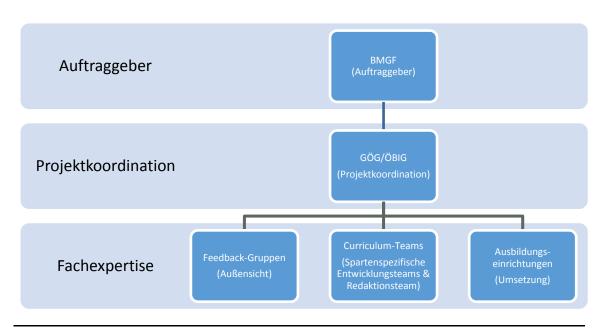
ehemals die Bundesministerin / der Bundesminister für Gesundheit (BMG)

Kapitel 1 / Einleitung

Mit den Vorgaben der MAB-AV und deren curricularer Umsetzung soll ein österreichweit vergleichbarer und hoher Standard der Ausbildung zu medizinischen Assistenzberufen erreicht (Ausbildungsstandards) und damit flächendeckend eine hervorragende Qualität der Leistungserbringung in der Gesundheitsversorgung sichergestellt werden. Durch die Abstimmung der MAB-Curricula auf Bundesebene werden die Voraussetzungen dafür geschaffen.

In enger Abstimmung mit dem Auftraggeber wurde die Projektorganisation aufgebaut und die Zusammenstellung der Entwicklungsteams vereinbart.

Abbildung 1.1: Projektorganisation



Darstellung: GÖG/ÖBIG

Ausgangspunkt für den Prozess der Curriculum-Entwicklung bilden die jahrelangen Erfahrungen in der Entwicklung von Curricula für die Gesundheitsberufe an der GÖG.

Das Projekt "Entwicklung von Curricula für die medizinischen Assistenzberufe" war in drei Projektphasen unterteilt:

- » Entwicklungsphase inklusive Feedbackschleifen von ca. sechs Monaten (2012–2014)
- » Anschließende einjährige Erprobungsphase (2015) der in Anwendung befindlichen GÖG-Curricula
- » Abschließende Evaluierungs- und Revisionsphase (2015-2016)

Der gesamte Prozess wurde als fortlaufender, d. h. nicht abgeschlossener Konstruktionsprozess verstanden.

Das Curriculum hat zum Ziel, möglichst hohe Mindeststandards zu setzen, die angesichts der bestehenden Rahmenbedingungen und vorhandenen Potenziale für alle Ausbildungsstandorte und Absolventinnen/Absolventen erreichbar sind.

1.2 Referenzkonzepte und Orientierungsrahmen

Der Prozess der Curriculum-Konstruktion für die MAB-Ausbildungsgänge erforderte keine völlig neue curriculare Entwicklung, da mit den bundesrechtlich geregelten Vorgaben (MABG, MAB-AV) für die Ausbildung wesentliche Elemente gegeben waren. Zu diesen Vorgaben gehören die Berufsbilder und Tätigkeitsbereiche, die Qualifikationsprofile, die Ausbildungsmodule mit Themenbereichen und Stundenangaben sowie die Ausbildungsgrundsätze.

Die Berufsbilder, Tätigkeitsbereiche und Qualifikationsprofilebestimmen im Wesentlichen den theoretischen Begründungsrahmen eines Curriculums. Obwohl die gesetzlich festgelegten Ausbildungsvorgaben den verbindlichen Orientierungsrahmen für Schule und Praxis liefern, mussten die Themen spezifiziert werden und die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten in sachlichinhaltliche und zeitlich-curriculare Strukturen übertragen werden.

Ausgehend von den Lehrplänen der ehemaligen Sanitätshilfsdienste, deren Ausbildungsverordnung und den im Rahmen der GÖG-Studie *Sanitätshilfsdienste: Medizinische Assistenzleistungen* (Bronneberg et al. 2007) erarbeiteten Tätigkeits- und Kompetenzprofilen wurden die Inhalte, der Umfang, die zu erlangenden Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie methodisch-didaktische Empfehlungen erarbeitet (siehe dazu Abbildung 1.2).

Grundlagen von Curriculum-Arbeiten für Assistenzberufe

- » Relevante rechtliche Bestimmungen, insbesondere Berufsgesetz (MABG) mit den Berufsbildern und T\u00e4tigkeitsbereichen sowie die Ausbildungsverordnung (MAB-AV) mit den Qualifikationsprofilen;
- » Grundlagenarbeiten wie Vor-Ort-Erhebungen (Praxis), um die aktuellen fachlichen Berufsvorgaben bzw. Berufsrealitäten – wie Aufgabenbereiche, Tätigkeitsprofile und Geschäftsprozesse – zu identifizieren;
- » Grundlagenarbeiten aus vorangegangenen Entwicklungsarbeiten; dazu gehören z. B. Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibungen sowie Kompetenzprofile aus der GÖG-Studie Sanitätshilfsdienste: Medizinische Assistenzleistungen (Bronneberg et al. 2007);
- » Grundsätze/Prinzipien der Curriculum-Entwicklung an der GÖG/ÖBIG (z. B. Ergebnisorientierung und Persönlichkeitsbildung).

Arbeitsschritte in der Entwicklung der Curricula

1. Schritt: berufsspezifische Beschreibung eines detaillierten Tätigkeitsprofils durch das jeweilige Entwicklungsteam

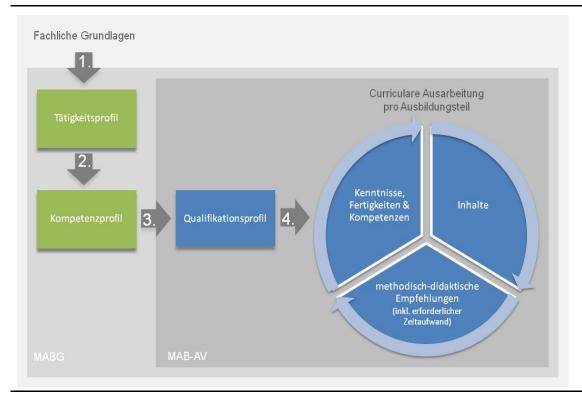
Kapitel 1 / Einleitung

- 2. Schritt: berufsspezifische Beschreibung des erforderlichen Kompetenzprofils
- 3. Schritt: Zuordnung zum Qualifikationsprofil der Absolventinnen/Absolventen
- 4. Schritt: Curriculare Ausarbeitung der Ausbildungsmodule

Die curriculare Ausarbeitung der einzelnen Ausbildungsmodule (Schritt 4) umfasste folgende Teilschritte, die aufeinander verweisen und somit erst dann abgeschlossen werden können, wenn sie aus Sicht der Entwicklungsteams zu einem adäquaten Ganzen geworden sind:

- » Nach der Klärung, welche Lernergebnisse in der Ausbildung zu erzielen sind, wird entschieden, in welchem Teil der Ausbildung (in welchem Modul, Praktikum, Unterrichtsfach etc.). welche zugehörigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden sollen. Diese werden dann auf inhaltlicher Ebene spezifiziert und eingegrenzt, um damit einen nachvollziehbaren Ausbildungsstandard setzen zu können.
- » Nachdem die Inhalte dessen, was zu vermitteln ist, identifiziert wurden, werden methodischdidaktische Empfehlungen zum "Wie" der Vermittlung formuliert. Für jeden Ausbildungsteil werden überdies didaktische Anmerkungen festgehalten sowie die Anforderungen an die Vortragenden im Hinblick auf den spezifischen Bedarf konkretisiert. Überdies sind Querverweise zwischen den einzelnen Ausbildungsteilen enthalten.
- » Abschließend wird pro Ausbildungsteil abgeschätzt, wie hoch der Vermittlungsaufwand (in Stunden) für die ausgearbeiteten Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Inhalte ist.

Abbildung 1.2: Darstellung der curricularen Ausarbeitungen innerhalb des fachlichen bzw. rechtlichen Rahmens



Darstellung: GÖG/ÖBIG

Zudem wurden in der Entwicklung der Curricula der Europäische Qualifikationsrahmen bzw. Nationale Qualifikationsrahmen berücksichtigt.

1.2.1 Europäischer Qualifikationsrahmen

Im Bereich der beruflichen Bildung wurde mit dem Kopenhagen-Prozess seit 2002 die europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung ausgebaut. Parallel zum Bologna-Prozess im Hochschulbereich soll die berufliche Bildung innerhalb der EU-Bildungskooperation einen neuen Stellenwert erhalten.² Um beide Prozesse – *Bologna* und *Kopenhagen* – zu verbinden und damit auch das lebensbegleitende Lernen zu fördern, wurde die Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) initiiert (Weiss 2009).

2

Der Kopenhagen-Prozess ist kein intergouvernementaler Prozess wie der Bologna-Prozess, sondern ein EU-Prozess, für den die EU-Bildungsminister Leitlinien vorgeben. Teilnehmerinnen/Teilnehmer am Kopenhagen-Prozess sind die für die Berufsbildung zuständigen Minister in den EU-Mitgliedstaaten, EU-Beitrittskandidaten, EEA- und EFTA-Staaten sowie Vertreter/innen der europäischen Sozialpartner, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament. Ähnlich wie im Bologna-Prozess gehen die Impulse von zweijährlich stattfindenden Ministerkonferenzen aus.

Kapitel 1 / Einleitung

Der EQR dient als Übersetzungsinstrument, um nationale Qualifikationen europaweit transparent und vergleichbar zu machen und damit die grenzüberschreitende Mobilität von Beschäftigten und Lernenden und deren lebensbegleitendes Lernen zu fördern. Kernstück des EQR sind die in einem umfassenden Raster abgebildeten acht Referenzniveaus, denen Qualifikationen³ zugeordnet werden. Diese reichen von einfachen Kompetenzen wie dem "Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung in einem vorstrukturierten Kontext" (Niveau 1) bis hin zu Kompetenzbeschreibungen der Niveaustufe 8, wonach "wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich Forschung" auszuweisen sind (NKS & OeAD 2016).

1.2.2 Nationaler Qualifikationsrahmen

Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) ist an den EQR gekoppelt und damit ein Übersetzungsinstrument zwischen den verschiedenen Qualifikationssystemen und deren Niveaus für alle Bereiche der Bildung in Österreich. Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) für Österreich soll die "impliziten Niveaus des österreichischen Qualifikationssystems explizit machen und somit eine transparente Zuordnung zu den Niveaus des EQR erleichtern".⁴ Wie im EQR werden auch im NQR die Qualifikationen lernergebnisorientiert in acht Niveaus erfasst und eingeordnet. Damit sind die Qualifikationen nicht mehr über Lernwege und Lerninhalte, sondern über Lernergebnisse vergleichbar.⁵

In Bezug auf medizinische Assistenzberufe sind laut Einschätzung der Entwicklungsteams vorwiegend die Niveaus 2 und 3 relevant. Inhaberinnen/Inhaber von Qualifikationen der Niveaustufe 3 haben eine "fundierte Allgemeinbildung sowie grundlegendes Wissen in ihrem Arbeits- oder Lernbereich. Sie sind in der Lage, einfache Tätigkeiten bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen selbstständig durchzuführen. Des Weiteren können sie Lösungen für alltägliche Herausforderungen aufzeigen und nach Rücksprache umsetzen."

Das Bundesgesetz zum Nationalen Qualifikationsrahmen in Österreich trat mit 15. 3. 2016 in Kraft. Da die Vergleichbarkeit auf den acht Niveaus des Qualifikationsrahmens auf dem Prinzip der

```
Den Referenzniveaus – von der allgemeinen und beruflichen Aus- und Weiterbildung über die tertiäre Bildung bis zum nicht-formalen und informellen Lernen – werden Qualifikationen anhand von Lernergebnissen zugeordnet.
```

Siehe "Konsultationspapier – Nationaler Qualifikationsrahmen für Österreich", Seite 7 (Bundesministerium für Bildung und Frauen 2014) und http://www.bmgf.gv.at/home/Schwerpunkte/Berufe/Mobilitaet_in_Europa/Nationaler_Qualifikationsrahmen_NQR [Zugriff am 29. 3. 2017]

https://www.bmb.gv.at/schulen/euint/eubildung_nqr/index.html [Zugriff am 29. 3. 2017]

https://www.qualifikationsregister.at/res/file/NQR_Infoblaetter_Deskriptoren3.pdf [Zugriff am 15. 3. 2017]

Gleichwertigkeit und nicht der Gleichartigkeit beruht, wird die Zuordnung von Lernergebnissen sowohl aus Lernbereichen als auch aus Arbeitsbereichen zukünftig möglich sein.

Tabelle 1.1: Verortung der medizinischen Assistenzberufe im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR lt. öibf)

	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
Niveau 2	Grundlegendes Faktenwissen in einem Arbeitsbereich	Grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten, die zur Nutzung relevanter Informationen erforderlich sind, um Aufgaben auszuführen und Routineprobleme unter Verwendung einfacher Regeln und Werkzeuge zu lösen.	Arbeiten unter Anleitung mit ei- nem gewissen Maß an Selbststän- digkeit
Niveau 3	Kenntnisse von Fakten, Grund- sätzen, Verfahren und allge- meinen Begriffen in einem Ar- beitsbereich	Eine Reihe von kognitiven und praktischen Fertigkeiten zur Erledigung von Aufgaben und zur Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden.	Verantwortung für die Erledigung von Arbeitsaufgaben überneh- men, bei der Lösung von Proble- men das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände anpassen.
Niveau 4	Breites Spektrum an Theorie- und Faktenwissen in einem Ar- beitsbereich	Eine Reihe kognitiver und prakti- scher Fertigkeiten, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeitsbereich zu finden.	Selbstständiges Tätigwerden in- nerhalb der Handlungsparameter von Arbeitskontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern können. Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei eine ge- wisse Verantwortung für die Be- wertung und Verbesserung der Arbeitsaktivitäten übernommen wird.

Quelle: Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) Darstellung: GÖG/ÖBIG 2014

Für eine erste Standortbestimmung wurden die Mitglieder aller Entwicklungsteams gebeten, den jeweiligen Assistenzberuf im Nationalen Qualifikationsrahmen zu verorten. Damit sollte einerseits eine erste Einschätzung eingeholt werden, welches Ausbildungsniveau den beruflichen Erfordernissen entspricht, und ein Bezug zu den späteren Kompetenzformulierungen hergestellt werden. Andererseits konnten dadurch heterogene Erwartungen innerhalb des Entwicklungsteams identifiziert werden. Die Expertinnen und Experten aus den Entwicklungsteams verständigten sich darauf, dass eine MAB-Ausbildung weitestgehend auf dem Ausbildungsniveau 3 einzuordnen ist. Festzuhalten ist, dass eine endgültige Zuordnung der MAB-Ausbildungen zu einem der acht Niveaus des NQR erst nach dem im NQR-G bzw. NQR-Handbuch vorgesehenen Verfahren erfolgen kann.

Die Curricula der medizinischen Assistenzberufe weisen im Sinne der Ergebnisorientierung (Abschnitt 2.1) Lernergebnisse aus und entsprechen insofern den Strategien zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich.

Kapitel 1 / Einleitung

2 Konzeptionsrahmen

Im folgenden Konzeptionsrahmen werden die im Rahmen der Curriculum-Entwicklung leitenden didaktischen Grundsätze, Konzepte und Prinzipien wie u. a. Lernergebnisorientierung, Modularisierung, Handlungsorientierung sowie Lehr- und Lernmethoden beschrieben bzw. näher erläutert. In der Entwicklung der Curricula wurden sowohl bildungspolitische Ansätze als auch normative Vorgaben berücksichtigt.

2.1 Leitideen und Konzepte

Modularisierung

Unter Modulen werden u. a. "in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die auf den Erwerb von (Teil-)Qualifikationen eines Berufsbildes ausgerichtet sind" (Knigge-Demal 2011) verstanden. Im Rahmen eines Berufskonzeptes bleiben dabei die erworbenen Teilqualifikationen Teil des Ganzen und damit Teil eines Berufsabschlusses (z. B. medizinische Fachassistenz). Im Gegensatz dazu werden auf der Output-Ebene Module "als in sich abgeschlossene Teilqualifikationen verstanden, die abschließend einzeln geprüft und zertifiziert werden und auf dem Arbeitsmarkt einzeln oder in Kombination mit anderen verwertbar sein sollen" (Kloas 1997). In diesem Modulverständnis werden zentrale Merkmale eines Berufskonzeptes (z. B. Berufsbildung oder breites Tätigkeitsfeld) zugunsten von Einsatzmöglichkeiten in einem speziellen Arbeitsbereich ausgestaltet (ebd.).

Mit der Modularisierung von Bildungsgängen wird unter anderem das Ziel verfolgt, Bildungswege zu flexibilisieren, zu individualisieren und zu verkürzen. Didaktisch sind Module auf den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz ausgerichtet (Kloas 1997).

Handlungsorientierung

Seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts findet sich der Begriff Handlungsorientierung sowohl in wissenschaftlichen Kontexten als auch in Texten zur Praxisberatung. Im Kontext der beruflichen Bildung hat sich das Konzept Handlungsorientierung etabliert, allerdings hat sich noch keine allgemein geltende Definition durchgesetzt. Es bedarf daher einer Präzisierung, wofür Handlungsorientierung im jeweiligen Kontext stehen soll (vgl. Czycholl/Hermann in Arnold/Lipsmeier 2006).

Im Bereich der Didaktik beruflicher Bildungsprozesse steht Handlungsorientierung für zwei nicht scharf getrennte Argumentationsstränge. Einerseits wird der Begriff dort verwendet, wo es um Begründungen von Lernzielen bzw. Strukturierungsgesichtspunkten für Lernziel-Ensembles geht (curriculare Dimension). Zahlreiche Rahmenlehrpläne und Curricula der Berufsschule richten sich am Konzept der Handlungsorientierung aus und machen sie zum Leitziel der beruflichen Bildung. Andererseits wird der Begriff zur Kennzeichnung unterrichtsmethodischer Arrangements verwendet (methodische Dimension). Mit der Kombination unterschiedlicher Methoden im Unterricht –

beispielsweise handlungs- und problemorientierter Unterricht – sollen fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verknüpft werden (vgl. Czycholl, Ebner in Arnold/Lipsmeier 2006).

Das zugrundeliegende Prinzip der *vollständigen Handlung* findet sich ebenso in den didaktischen Grundsätzen der MAB-Ausbildungsverordnung wie in jenen aller Berufssparten (siehe dazu Leitideen und Konzepte 2.1).

Ein Unterricht, der auf Handlungsorientierung aufgebaut ist, orientiert sich am Lernenden, seinen persönlichen Vorerfahrungen, seinem Wissen sowie seinem individuellen Lerntempo. Die Lernenden werden durch Berücksichtigung zahlreicher Lernkulturen und -methoden (z. B. Selbststudium, Blended Learning, Gruppenarbeit, Projektmethode, Rollenspiel) zu Akteuren des eigenen Lernprozesses. In der Entwicklung der Curricula wurde insofern darauf Bezug genommen, als die didaktisch-methodischen Kommentare verdeutlichen, wie Handlungsorientierung im beruflichen Unterricht konkretisiert werden kann.

Mit dem MABG und der darauf aufbauenden Verordnung wurde die Leitidee der beruflichen Handlungsfähigkeit als Ziel der beruflichen Ausbildung durch Ausbildungsgrundsätze in der theoretischen und praktischen Ausbildung gesetzlich verankert (siehe dazu Allgemeine didaktische Prinzipien 2.2.1).

Berufliche Handlungskompetenz

Als Zieldimension einer modernen beruflichen Bildung gilt es, berufliche Handlungskompetenz entstehen zu lassen, zu erhalten und/oder zu erweitern.

Unter beruflicher Handlungskompetenz wird dabei die Fähigkeit und Bereitschaft verstanden, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten sowohl in Arbeitssituationen als auch für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen (vgl. Arnold/Lipsmeier 2006). Der Mensch "soll über ein Handlungsrepertoire verfügen, das ihn befähigt, die zunehmende Komplexität und Unbestimmtheit seiner gesellschaftlichen Umwelt zu begreifen" (Pätzold 2006 in Arnold and Lipsmeier 2006).

Die zunehmende Komplexität technischer, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge erfordert zukünftig verstärkt Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Problembewältigung sowie sozialkommunikative Kompetenzen. In einem Curriculum werden detaillierte Ausbildungsvorgaben (z. B. Inhalte sowie Lehr- und Lernmethoden) gemacht, deren Umsetzung die Auszubildenden auf die Anforderungen in aktuellen und zukünftigen beruflichen Handlungssituationen vorbereiten soll. Eine auf Handlungskompetenz ausgerichtete Berufsbildung kann nicht mehr allein auf Lehr- und Lernsituationen in einem bestimmten Zeitrahmen sowie auf eine Fülle von Detailwissen ausgerichtet sein. Vielmehr sind berufliche Handlungskompetenzen gefragt, die es den Einzelnen ermöglichen, sich selbständig in ihrem beruflichen Kontext weitere Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen (vgl. Pätzold in Arnold and Lipsmeier 2006).

Kapitel 2 / Konzeptionsrahmen

Pragmatisch kann Handlungskompetenz in Bereiche wie Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz unterteilt werden. Nachdem sich in der Bewältigung einer konkreten Aufgabe im Berufsalltag die einzelnen Kompetenzbereiche wechselseitig bedingen und in unterschiedlicher Intensität miteinander verflochten sind, wurde diese Integration auch in der Konstruktion des Curriculums berücksichtigt (vgl. Pätzold in Arnold and Lipsmeier 2006).

Allgemeinbildung

An Berufsausbildungscurricula wird in der Regel der Anspruch gestellt, dass Ausbildung immer auch Bildung beinhaltet und damit die Curricula zur Entwicklung der Potenziale der Einzelnen über instrumentelle Anforderungen des Berufs hinaus beitragen (Gruber 1997). Allgemeinbildung als schulisches Meta-Ziel ist nach Olechowski "die Gewinnung von Grundkompetenzen in möglichst allen Bereichen des Lebens für die kritische Auseinandersetzung mit der gesamten physischen und geistigen Wirklichkeit des Lebens" (Olechowski 1997). Im Curriculum wird durch das Konkretisieren von Ausbildungsfächern der Ausbildungsverordnung – wie beispielsweise der berufsspezifischen Kommunikation – diesem Auftrag zumindest in gewissem Ausmaß Rechnung getragen.

Lernergebnisorientierung

Bei der Erarbeitung von curricularen Vorgaben stehen die zu erreichenden Ergebnisse der Lehrund Lernprozesse, d. h. die Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen, die die Auszubildenden im Rahmen der Ausbildung erwerben, im Mittelpunkt. Sie bilden den zentralen Referenzrahmen für alle weiteren Entwicklungsschritte bzw. curricularen Vorgaben.

Vorgaben hinsichtlich der zu vermittelnden Inhalte, curricularer Strukturierung, adäquater methodisch-didaktischer Arrangements etc. sind im Hinblick auf die zu erreichenden Ergebnisse zu entwickeln. Auch wenn die Ausbildungsvorgaben an verschiedenen Standorten umgesetzt werden, sollen sie zu annähernd gleichen Ausbildungsergebnissen führen. Die curriculare Umsetzung der "Lernergebnis-Orientierung" bedeutet, zu definieren, über welche Kompetenzen – als situative Anwendung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung definierter beruflicher Anforderungen – eine Absolventin / ein Absolvent am Ende der Ausbildung verfügen soll. Die Qualifikationsbeschreibungen in den MAB-Curricula sind am Lernergebnis ausgerichtet. Dies zeigt sich z. B. in der Definition "kleinerer Bausteine", beispielsweise in den Modulen zu den jeweils zu erreichenden Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen.

2.2 Didaktisches Konzept

2.2.1 Allgemeine didaktische Prinzipien

Allgemeine didaktische Prinzipien bilden den Maßstab und die Referenzebene bei der Erstellung und Durchführung von Lehreinheiten.

Folgende Ausbildungsgrundsätze, Lehr- und Lernstrategien werden gemäß § 18 MAB-AV bestimmt und sind damit die Basis für die zu erreichenden Kompetenzen:

- » "Situations- und Handlungsorientierung bei der Bearbeitung der Themen-, Frage- und Problemstellungen in der Ausbildung;
- » Exemplarisches Lernen, um dem Erarbeiten und Verstehen von grundlegenden Prinzipien und grundlegendem Wissen gegenüber der vielfältig oberflächlichen Wissensvermittlung den Vorzug zu geben;
- » Berücksichtigung des didaktischen Prinzips "Vom Einfachen zum Komplexen";
- » Förderung von Schlüsselkompetenzen als Voraussetzung für die situationsadäquate Anwendung von Fachkompetenz in den beruflichen Handlungsfeldern einschließlich situative Handlungskompetenz in zwischenmenschlichen Beziehungen;
- » Arbeit in Teams und Kleingruppen, damit insbesondere Fertigkeiten und Techniken geübt sowie Haltungen, Einstellungen, Sichtweisen, Handlungsmuster und Erfahrungen reflektiert und für den weiteren Lernprozess nutzbar gemacht werden können;
- » Berücksichtigung von Prinzipien der Erwachsenenbildung;
- » Anwendung zeitgemäßer Lehr-, Lern- und Prüfmethoden;
- » Verschränkung von theoretischer und praktischer Ausbildung zur Ermöglichung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers. Hierbei ist sicherzustellen, dass im Rahmen der praktischen Ausbildung die Anwendung der Fertigkeiten an Patienten/Patientinnen erst nach der für den jeweiligen Fachbereich relevanten theoretischen Ausbildung erfolgt."

Diese in der MAB-AV angeführten Ausbildungsgrundsätze und Lehr-/Lernstrategien zielen primär auf die Umsetzung der Ausbildungsvorgaben (MAB-AV) und Empfehlungen (Curriculum) im Unterricht und in der praktischen Ausbildung ab. In der curricularen Ausarbeitung der MAB-AV wird darauf Bezug genommen, indem

- » der inhaltliche Aufbau der Curricula an den Arbeitsprozessen (inkl. Handlungen) ausgerichtet und nach Möglichkeit vom Einfachen zum Komplexen organisiert ist;
- » im didaktischen Kommentar Empfehlungen zur Gewichtung (mittels Stunden/Unterrichtseinheiten) sowie lehr-/lernmethodische Vorschläge unterbreitet werden (siehe dazu Didaktische Empfehlungen 2.2.2)
- » praktische Übungen / Fertigkeitentraining in der theoretischen Ausbildung als Vorbereitung auf die praktische Ausbildung eingebettet sind (siehe dazu Praktische Ausbildung);
- » Querverweise zu anderen Themenbereichen/Modulen im Sinne von Verschränkung und Abstimmung verankert sind;
- » ein Ziele-Katalog abgeleitet aus den theoretischen Modulen für die praktische Ausbildung zur Verschränkung von theoretischer und praktischer Ausbildung integriert ist (siehe dazu Ziele-Katalog 5.2.3).

Kapitel 2 / Konzeptionsrahmen

2.2.2 Didaktische Empfehlungen

Die beschriebenen Lehr- und Lernmethoden dienen als didaktische Empfehlungen für die Umsetzung der Curricula.

Zur Anwendung kommen Methoden, die auf die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz zielen. Neben den fachlichen Fähigkeiten/Fertigkeiten sollen auch Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit und soziale Kompetenzen, beispielsweise die Fähigkeit zu Kooperation und Teamarbeit, entwickelt und durch aktivierende Lehr- und Lernformen wie Gruppenarbeiten, Rollenspiele, Diskussion, Reflexion und Fallbeispiele entwickelt und gefördert werden.

Um den Erwerb der jeweiligen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Unterricht zu ermöglichen, finden sich im Curriculum in der Spalte "Methodisch-didaktischer Kommentar" Lehr-und Lernmethoden sowie Organisationsformen, die im Folgenden kurz beschrieben sind, um den Lehr-personen eine Unterstützung für die Unterrichtsgestaltung zu geben.

Selbststudium

Sofern entsprechende Unterlagen bzw. Medien zur Verfügung stehen, können die beschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten von den Auszubildenden "in Eigenregie", d. h. ohne die Anwesenheit einer Lehrperson bzw. anderer Auszubildender sowie nicht gebunden an einen bestimmten Lernort, erworben werden.

Lehrer/innen/-gebundener Unterricht

Im Gegensatz zum Selbststudium sind hier die Anwesenheit einer Lehrperson und (in der Regel) anderer Auszubildender sowie das Zusammenkommen an einem definierten Lernort erforderlich.

Lehrvortrag

Damit wird primär auf die Vermittlung von kognitivem Wissen abgezielt. Einschlägig ausgebildete Expertinnen/Experten präsentieren die jeweiligen Inhalte verständlich bzw. machen die zu vermittelnden Zusammenhänge mit Beispielen nachvollziehbar und regen die Auszubildenden zu verständnisfördernden Fragen an.

Praktische Übungen

Für das jeweils avisierte Fertigkeitentraining ist das wiederholte Üben in Simulationen bzw. in Realsituationen unter Aufsicht ein adäquates Vorgehen. In der Regel ist hierzu eine Teilung der Großgruppe der Auszubildenden erforderlich (in sogenannte Kleingruppen⁷), damit jede/jeder Auszubildende auf eine ausreichende Anzahl an Übungswiederholungen unter Anleitung kommt. Die für das Fertigkeitentraining nötige Ausstattung und das erforderliche Material sind zur Verfügung zu stellen.

Diskussion und Reflexion

Gemeinsame Reflexion sowie diskursive Auseinandersetzung gewährleisten die Zielerreichung. Wichtig ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Auszubildenden ausreichend Möglichkeiten bieten, sich in die gemeinsame Reflexion und Diskussion einzubringen.

Selbsterfahrung und Selbstwahrnehmung

Für das Erreichen der Ziele ist zentral, dass ein "Sich-ins-Verhältnis-Setzen" zu den jeweiligen Inhalten angeregt wird. Die Aneignung der Inhalte/Themen setzt v. a. einen individuellen Transfer in das eigene Körperbewusstsein bzw. den persönlichen Wertekanon voraus.

Rollenspiel

Im Rollenspiel sollen bestimmte Rollen aus dem Verhaltensbereich des zukünftigen Berufes übernommen werden. Vor allem die Fähigkeit, situationsgerecht Nähe und Distanz herzustellen, kann hier vermittelt werden. Im Rollenspiel werden soziale Fähigkeiten trainiert, es ist handlungsorientiert und fördert die Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Blended Learning

Dabei handelt es sich um eine Kombination von Distanzlernen (z. B. am Computer) und Präsenz-Unterricht, die durch persönliche oder virtuelle Lernberatung ergänzt werden kann. Sofern entsprechende Unterlagen bzw. Medien zur Verfügung stehen, können die beschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten von den Auszubildenden zum Teil selbstständig erarbeitet werden.

Fallbeispiele

Fallbeispiele bieten ein selbständiges Bearbeiten einer berufsrelevanten Fragestellung im Sinne eines vernetzten, spartenübergreifenden Denkens. Realitätsnahe Fallbeispiele sind auf Problemlö-

7

Eine Kleingruppe umfasst max. zwölf Personen.

Kapitel 2 / Konzeptionsrahmen 13

sekompetenz und den Transfer von bisher Erlerntem ausgerichtet und verlangen zudem bestimmte Rahmenbedingungen.⁸ Die Auswahl der Beispiele sollte sich daran orientieren, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen im Kontext eines vernetzten, spartenübergreifenden Handelns zeigen können.

Gruppenarbeit

Eine anspruchsvolle Sozialform des Lernens ist die Gruppenarbeit, die begleitet werden muss. Sie setzt die Vermittlung und das Kennen von Arbeitsregeln voraus und zielt auf Ergebnissicherung ab.

8

Gemäß § 26 Abs. 2 MAB-AV wird der Erwerb der erforderlichen beruflichen Kompetenzen am Ende der Ausbildung "anhand mindestens zweier Fallbeispiele aus der Praxis umfassend und integrierend" im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung überprüft.

3 Obduktionsassistenz

Die Ausbildung zur Obduktionsassistenz basiert auf dem Berufsbild und dem Tätigkeitsbereich gemäß MABG und vermittelt die Basiskompetenzen und das Qualifikationsprofil gemäß MAB-AV.

3.1 Berufsbild

Gemäß § 7 Abs. 1 MABG umfasst die Obduktionsassistenz die Assistenz bei der Leichenöffnung im Rahmen der Anatomie, der Histopathologie, der Zytopathologie sowie der Gerichtsmedizin nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht.

3.2 Tätigkeitsbereich

Der Tätigkeitsbereich der Obduktionsassistenz umfasst insbesondere

- 1. die Wartung und Aufbereitung der für die Obduktion erforderlichen Instrumente sowie des Obduktionstisches,
- 2. die Assistenz bei der Leichenöffnung und bei der Organ- oder Probenentnahme,
- 3. die Mitwirkung bei anatomischen Präparationen,
- 4. die Durchführung von Konservierungsverfahren,
- 5. die Assistenz bei der Umsetzung der Hygienerichtlinien hinsichtlich des Obduktionsraums, der Gerätschaften und der Instrumente,
- 6. die Assistenz bei der Dokumentation der Leichenöffnung, insbesondere der Fotodokumentation und
- die Versorgung und Vorbereitung der Verstorbenen für die Bestattung.
 (§ 7 Abs. 2 MABG)

3.3 Basiskompetenzen

Der/Die Absolvent/in

- 1. hat einen Überblick über die wesentlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Gesundheitsberufe sowie deren Rechtsgrundlagen;
- 2. erkennt Notfälle und setzt die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen;
- 3. verfügt über Grundkenntnisse im Sinne eines Grundverständnisses für hygienerelevante Maßnahmen im medizinischen Kontext;
- 4. verfügt über Basisfertigkeiten der Kommunikation und setzt diese im Rahmen der Teamarbeit ein;
- 5. ist sich im Umgang mit Patienten/-innen der Bedeutung der Wahrung der Menschenrechte und einer kultursensiblen und zielgruppenorientierten Haltung bewusst;

Kapitel 3 / Obduktionsassistenz

- 6. ist mit den Mindestanforderungen an eine Patientendokumentation vertraut und verfügt über Grundkenntnisse der medizinischen Terminologie;
- 7. kann ergonomische Prinzipien im Alltag anwenden;
- 8. hat einen Einblick in exemplarische ethische Spannungsfelder der Gesundheitsversorgung. (MAB-AV Anlage 10)

3.4 Qualifikationsprofil

Der/Die Absolvent/in

- 1. hat Grundkenntnisse in Anatomie und (Patho-)Physiologie und versteht die einschlägige medizinische Terminologie;
- 2. .findet sich in einer Linienorganisation/Krankenanstalt zurecht;
- 3. kennt typische Aufbau- und Ablauforganisationen (einschließlich Hygiene- und Entsorgungsplan) in und rund um pathologische Abteilungen an Krankenanstalten sowie die Rolle und Funktion von Obduktionsassistenten/-innen bei Obduktionen:
- 4. kann einen Verstorbenen für eine Obduktion vorbereiten;
- 5. weiß, welche Unterlagen bei einem/einer Verstorbenen notwendig bzw. welche Genehmigungen für eine Obduktion erforderlich sind;
- 6. kennt die Abläufe gängiger Untersuchungen/Obduktionen sowie die dabei erforderlichen Unterstützungstätigkeiten von Obduktionsassistenten/-innen;
- 7. weiß, welche Geräte, Instrumente und Verbrauchsgüter für die jeweils geplante Untersuchung/Obduktion benötigt werden, kann gegebenenfalls deren Funktionsweise überprüfen sowie diese unter Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards bereitstellen;
- 8. kann eine/n Toten in Abhängigkeit von der geplante Untersuchung/Obduktion richtig (auf dem Seziertisch) lagern;
- 9. kennt die Erfordernisse zur Vorbereitung von Proben für zytologische und histologische Untersuchungen sowie zur dauerhaften Lagerung/Konservierung von Leichen, Organen und Proben und kann diesen entsprechen;
- 10. kann die Vorbereitungsmaßnahmen zum Einsargen/Bestatten der Leiche durchführen einschließlich Maßnahmen in Zusammenhang mit der Abholung und dem Transport des Leichnams:
- 11. ist sich bewusst, dass die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine pietätvolle Verabschiedung durch die Hinterbliebenen erforderlich ist;
- 12. weiß, welche weiteren Schritte seitens der Hinterbliebenen zu setzen sind (zu erledigende Formalitäten, Bestattung);
- 13. kann mit sanitätspolizeilichen Leichen sachgerecht umgehen;
- 14. handelt gemäß den Vorgaben bezüglich Sterilität und Hygiene;
- 15. handelt innerhalb der rechtlichen und fachlichen Grenzen seines/ihres Berufs;
- 16. erkennt in Handlungssituationen die Bedeutung einer kultursensiblen Haltung;
- 17. wendet die Basisfertigkeiten der Kommunikation im Kontakt mit den Hinterbliebenen und im Team an.

(MAB-AV Anlage 14)

4 Ausbildungsstruktur

4.1 Modulüberblick

Die Ausbildung zu den medizinischen Assistenzberufen ist modular aufgebaut.

Die Ausbildung zur Obduktionsassistenz umfasst ein theoretisches Basismodul im Umfang von 120 Unterrichtsstunden und ein darauf basierendes Aufbaumodul.

Tabelle 4.1: Basismodul

Unterrichtsfächer	Mindeststunden
Erste Hilfe und Verbandslehre	30
Einführung in das Gesundheitswesen einschließlich Gesundheitsberufe	15
Ethische Aspekte der Gesundheitsversorgung	10
Einführung in die allgemeine Hygiene	10
Angewandte Ergonomie, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung	15
Kommunikation und Teamarbeit	20
Medizinische Terminologie und Dokumentation	20
GESAMT	120

Darstellung: GÖG/ÖBIG

Kapitel 4 / Ausbildungsstruktur

Tabelle 4.2: Aufbaumodul Obduktionsassistenz

Aufbaumodul Obduktionsassistenz					
Theoretische Ausbildung					
Curriculare Vorgaben UE/h Vorgaben der MAB-AV UE, (mir					
Anatomie und (Patho-)Physiologie: Organsysteme	60	Anatomie und (Patho-)Physiologie: Organsysteme	40		
Obduktion einschließlich Geräte- und Instrumentenlehre und Versorgung der Präparate42Obduktion einschließlich Geräte- und Instrumentenlehre und Versorgung der Präparate		36			
Berufsspezifische Kommunikation Qualitätsmanagement	16 8				
Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation	35	Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation	30		
Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	12	Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	7		
	173		113		
	Praktische .	Ausbildung			
Ziele-Katalog	325		325		
	Autonom	er Bereich			
	32		92		
Aufbaumodul Gesamt 530					

Darstellung: GÖG/ÖBIG

Dem Fach "Obduktion einschließlich Geräte- und Instrumentenlehre und Versorgung der Präparate" sind ebenso die Inhalte "Berufsspezifische Kommunikation" und "Qualitätsmanagement" zuzuordnen.

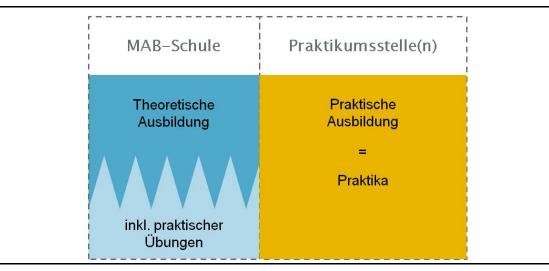
4.2 Autonomer Bereich

Die verbleibende Differenz von 32 Stunden auf das Gesamtstundenausmaß ist durch die Leitung des Lehrganges oder der Schule entweder den Unterrichtsfächern bzw. den Inhalten der theoretischen Ausbildung oder dem praktischen Teil des MAB-Aufbaumoduls zuzuordnen.

4.3 Praktische Ausbildung

Der Unterschied zwischen "praktischer Übung" bzw. Fertigkeiten-Unterricht und "praktischer Ausbildung" liegt in den MAB-Ausbildungen darin, dass die "praktische Ausbildung" an Praktikumsstellen stattfindet und damit den Kompetenzerwerb im unmittelbaren Arbeitskontext und im Umgang mit Patientinnen/Patienten ermöglicht. Beides ist bei praktischen Übungen die im Rahmen der "theoretischen Ausbildung" stattfinden, nicht gegeben.

Abbildung 4.1: Theoretische Ausbildung und praktische Ausbildung



Darstellung: GÖG/ÖBIG

Für die praktische Ausbildung wurde je Aufbaumodul ein Ziele-Katalog (siehe dazu 5.2.3) erarbeitet, zur Sicherung der bundesweit einheitlichen Ausbildungsqualität werden Eckpunkte (siehe dazu Rahmenvorgaben 5.2.1) festgehalten.

Dass die praktische Ausbildung im Aufbaumodul zeitlich überwiegt, spiegelt wider, wie wichtig der Lernort Praxis für den Kompetenzerwerb ist.

4.4 Leistungsfeststellung und -beurteilung im Basis- und Aufbaumodul

Die Leistungsfeststellung und -beurteilung im Rahmen des MAB-Basismoduls und der MAB-Aufbaumodule erfolgen gemäß § 19 bis 35 MAB-AV.

Die Lehrgangsordnung sollte auch Kriterien und Bedingungen enthalten, die es ermöglichen, den Kompetenzerwerb in der Praxis zu beurteilen.

Kapitel 4 / Ausbildungsstruktur

5 Curriculare Inhalte für die Obduktionsassistenz

Wegweiser

Die curriculare Ausarbeitung der Module der theoretischen Ausbildung besteht jeweils aus folgenden Angaben:

» Arbeitsprozess

Damit wird Orientierung gegeben, auf welche Tätigkeiten der jeweilige Kompetenzerwerb im Besonderen vorbereiten soll.

» Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen

Hier wird beschrieben, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Auszubildenden im jeweiligen Ausbildungsteil erwerben müssen.

» Themen

Hier wird jeweils eine spezifische inhaltliche Schwerpunktsetzung vorgeschlagen.

» UE = Unterrichtseinheiten

Hier wird ausgehend von den zu vermittelnden Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen der notwendig erachtete Stundenumfang ausgewiesen. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

» Methodisch-didaktische Kommentar/Anmerkungen

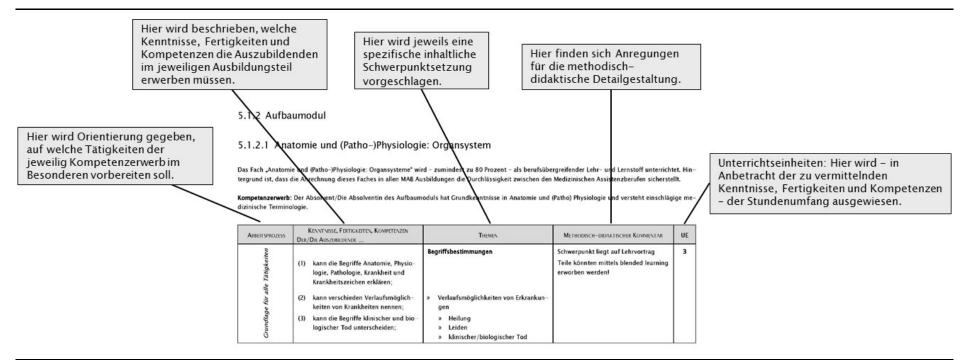
Hier finden sich Anregungen für die methodisch-didaktische Detailgestaltung. Es erfolgen spezifische methodisch-didaktische Anmerkungen (z. B. praktische Übung, Vortrag, Rollenspiel). Für Teilziele kann eine davon abweichende methodisch-didaktische Gestaltung sinnvoll sein. Um eine Verknüpfung zwischen dem Ziele-Katalog und den Ausbildungsinhalten zu gewährleisten, werden Querverweise angemerkt.

» Unterrichtende

Hier wird definiert, welche Anforderungen an die jeweiligen Vortragenden zu stellen sind.

Für die praktische Ausbildung werden unter 5.2 Rahmenvorgaben festgelegt sowie eine praktikumsbegleitende Reflexion und ein Ziele-Katalog vorgegeben.

Abbildung 5.1: Wegweiser durch das Curriculum



Darstellung: GÖG/ÖBIG

Symbole und Abkürzungen

- » UE = Unterrichtseinheit
- » (2) = fortlaufende Nummer der Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen je Unterrichtsfach
- » Querverweis = In den einzelnen Unterrichtsfächern finden sich Hinweise zu anderen Unterrichtsfächern. Ein Vernetzung einzelner Themen bzw. eine Absprache über Inhalte und Schwerpunkte der Lehrinhalte sowie Kompetenzerwerb werden empfohlen.

Kapitel 5 / Curriculare Inhalte für die Obduktionsassistenz

5.1 Theoretische Ausbildung

5.1.1 Basismodul

5.1.1.1 Erste Hilfe und Verbandslehre

Verteilung der Unterrichtseinheiten

Erste Hilfe: 16 UE Verbandslehre: 14 UE

MAB-Basiskompetenz: Der/Die Absolvent/in erkennt Notfälle und setzt die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen (gemäß MAB-AV).

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR
Erste Hilfe leisten	 kennt die gesetzlichen Grundlagen der Erste-Hilfe-Leistungen und die eigenen Grenzen im Rahmen der Ersten Hilfe; ist sich der Verpflichtung zur Erste- Hilfe-Leistung bewusst; kennt die wichtigsten Notrufnummern; hält die Rettungskette in der Übungs- situation ein; 	 » Gesetzliche Grundlagen (einschließlich Pflichten des Ersthelfers / der Ersthelferin) » Abgrenzung Laie gegenüber Arzt/Ärztin/DGKP/MTD/Sanitäter/Sanitäterin » Rettungskette (einschließlich Notruf) 	Erlebnisorientiertes Training zum Abbau von Hemmungen und Ängsten Reflexion des eigenen Handelns im Rahmen der Rettungskette

Arbeitsprozess	Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen Der Auszubildende / Die Auszubildende	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR
Erste Hilfe leisten	 (5) kann die Notfallsituation hinsichtlich zu setzender Maßnahmen einschätzen; (6) kann richtiges Verhalten am Notfallort beschreiben und begründen; (7) kann betriebliche und außerbetriebliche Unfallstellen absichern; (8) kann adäquate Techniken zur Bergung von Unfallopfern in unterschiedlichen Situationen anwenden; (9) erkennt die Notwendigkeit lebensrettender Sofortmaßnahmen und kann einen Notfall-Check demonstrieren; (10) kann lebensrettende Sofortmaßnahmen anhand simulierter Notfallsituationen einleiten, z. B. » in stabile Seitenlage bringen, 	**Notation **Notation** **Not	Reflexion des persönlichen Handelns als Teil des Rettungsteams Praktische Übungen Im Rahmen der praktischen Ausbildung ist nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, dass Auszubildende lebensrettende Sofortmaßnahmen anhand von simulierten Notfallsituationen durchführen. Für praktische Übungen und Simulationsverfahren ist eine geeignete Aus-
	 » Notfall-Beatmungstechniken durch-führen, » Herzdruckmassage durchführen, » defibrillieren mit halbautomatischem Defibrillator, » Blutungen stillen mit Druckverband, » bei Schockzustand lagern; 		stattung erforderlich (insbesondere Demonstrationspuppen, Defibrillatoren, Pannendreieck).

Kapitel 5 / Curriculare Inhalte für die Obduktionsassistenz

Arbeitsprozess	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR
Erste Hilfe leisten	 (11) erkennt spezifische Notfallsituationen und kann entsprechende Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten; (12) kann ursachenbezogen die adäquaten Erste-Hilfe-Maßnahmen beschreiben und begründen. 	 » Spezifische Erste-Hilfe-Situationen, z. B. » Kreislaufkollaps » Nasenbluten » Über-/Unterzuckerung » Hitzschlag, Sonnenstich » Fremdkörperaspiration » allergische Reaktionen » Vergiftungen » Erfrierungen » Ertrinken » Krampfanfälle » Asthma-Anfall » Herzinfarkt » Schlaganfall » Schädel-Hirn-Trauma » Knochenbrüche und Gelenksverletzungen » Verbrennung und Verätzung 	
Wunden versorgen und Verbände anlegen	(13) wendet allgemeine Grundsätze beim Anlegen von Verbänden an und weiß Bescheid über die Möglichkeit des Auf- tretens von Komplikationen durch falsch angelegte Verbände;	 » Druck-, Pflaster-, Fixier- und Stützver- bände » Instrumente und Materialien wie Pinzetten, Verbandschere, Nierentasse » Typische Wundheilungsverläufe » Mögliche Komplikationen (u. a. Infektionen, Stauung, Schwellung, Sekret) 	Für praktische Übungen und Simulati- onsverfahren sind geeignete Materialien bereitzustellen.

Arbeitsprozess	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR
orgen und Verbände anlegen	 (14) kann Verbandmaterialien unterscheiden; (15) kennt die für einfache Wundversorgung nötigen Instrumente, Abläufe und Materialien; (16) fixiert Wundauflagen unter Wahrung der Hygiene/Sterilität; 		
vers	(17) kann einfache Stützverbände im Rah- men der Erstversorgung anlegen;		
Wunden	(18) ist sich der besonderen Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit sterilem/hygie- nischem Arbeiten bewusst.		

Methodisch-didaktische Anmerkungen:

- » Im Vordergrund stehen praktische Übungen.
- » Für das Fertigkeitentraining und die Simulationsverfahren ist Arbeit in Kleingruppen erforderlich.
- » Unterlagen/Materialien von Erste-Hilfe-Organisationen sind heranzuziehen.
- » Zusammenarbeit mit Erste-Hilfe-Organisationen wird empfohlen.

Unterrichtende (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

» Gesundheitsberufe (Ärzte/Ärztinnen, Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungs- oder Notfallsanitäter/innen)

Kapitel 5 / Curriculare Inhalte für die Obduktionsassistenz

5.1.1.2 Einführung in das Gesundheitswesen einschließlich Gesundheitsberufe

MAB-Basiskompetenz: Der/Die Absolvent/in hat einen Überblick über die wesentlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Gesundheitsberufe sowie deren Rechtsgrundlagen (gemäß MAB-AV).

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR
mitwirken	(1) kann einen Überblick über die Haupt- akteure im Gesundheitswesen geben;	» Hauptakteure im Gesundheitswesen (Mi- nisterien, Sozialversicherung, Länder)	Lehrvortrag
Gesundheitssystem	(2) kennt Einrichtungen des Gesundheits- wesens und kann die unterschiedlichen Schwerpunkte/Leistungen erklären;	» Überblick über wesentliche Einrichtungen, Trägerschaft und deren Leistungen (intramural/extramural)	Einbeziehen von weiteren Experten/Ex- pertinnen
Im österreichischen Gesundhu	 (3) kann zwischen gesetzlicher und privater Versicherung unterscheiden; (4) kennt Zusammenhänge zwischen Finan- zierung und erbrachten Leistungen; 	 » Einführung in die Sozialversicherung ein- schließlich Finanzierung, Leistungen » Finanzierung im Gesundheitssystem 	Diskussion über Wohlfahrtsstaat, soziale Absicherung, das soziale Netz in Öster- reich, evtl. Verknüpfung mit den Fach "Ethische Aspekte der Gesundheitsversor- gung"
lm öst	(5) kann ein Organigramm interpretieren und Gesundheitsberufe einordnen;	» Organisationsstrukturen ausgewählter Gesundheitseinrichtungen	

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR
Im österreichischen Gesundheitssystem mitwirken	(6) kann die Gesundheitsberufe und deren Aufgabenbereiche unter besonderer Be- rücksichtigung der medizinischen As- sistenzberufe unterscheiden.	» Gesundheitsberufe (Berufsbilder, Tätig- keitsbereiche)	(Je zwei) Auszubildende stellen Gesund- heitsberufe vor. Auseinandersetzung mit Motivation für Berufstätigkeit im Gesundheitsbereich

Methodisch-didaktische Anmerkungen:

» Vortrag oder Selbststudium anhand vorbereiteter Skripten

Unterrichtende (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

» Gesundheitsberufe und sonstige Personen mit Expertise im Gesundheitsbereich

5.1.1.3 Ethische Aspekte der Gesundheitsversorgung

MAB-Basiskompetenz: Der/Die Absolvent/in ist sich im Umgang mit Patienten/-innen der Bedeutung der Wahrung der Menschenrechte und einer kultursensiblen und zielgruppenorientierte Haltung bewusst.

Der/Die Absolvent/in hat einen Einblick in exemplarische ethische Spannungsfelder der Gesundheitsversorgung. (Gemäß MAB-AV).

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR
Das berufliche Handeln nach ethischen Grundprinzipien ausrichten	 (1) kennt die Patientenrechte und weiß, von welchen Menschenrechten sich diese ableiten; (1) versteht Gewaltprävention (Gewalt gegen Frauen, Kinder) als gesellschaftliche Aufgabe; (2) kennt ethische Prinzipien und kann diese in einen berufsrelevanten Zusammenhang bringen; (3) ist für ethische Spannungsfelder in der Gesundheitsversorgung sensibilisiert. 	» Grund- und Menschenrechte sowie Pati- entenrechte » Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt » Ethische Grundprinzipien (Werte, Normen, Autonomie, Würde, Fürsorge, Gerechtig- keit, Verantwortung) » Ethische Entscheidungsprozesse, Kon- flikte, Reflexion » Ausgewählte ethische Spannungsfelder, z. B. » gesundheitliche Ungleichheit	Exemplarischer Unterricht Diskussion Fallbeispiele Gruppenarbeit Reflexion
па		 » Patientenverfügung, Sterben und Tod » Insbesondere transkulturelle/ multikulturelle/religiöse Aspekte 	

Unterrichtende (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

» Personen mit nachgewiesener Fachkompetenz

5.1.1.4 Einführung in die allgemeine Hygiene

MAB-Basiskompetenz: Der/Die Absolvent/in verfügt über Grundkenntnisse im Sinne eines Grundverständnisses für hygienerelevante Maßnahmen im medizinischen Kontext (gemäß MAB-AV).

Arbeitsprozess	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	Methodisch-didaktischer Kommentar
Persönliche und allgemeine Hygienemaßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz durchführen	 übernimmt Verantwortung für die persönliche/n Hygiene/-maßnahmen; kann Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen ergreifen; kann die Ziele von Reinigung, Desinfektion, Sterilisation und Dekontamination nennen; kann Händehygiene situationsbezogen korrekt durchführen; 	 » Hygienebewusstsein » Fremd-/Selbstschutz » Epidemiologie der Krankenhaus- infektionen » Infektion, Infektionsursachen, In- fektionswege, Umgang mit biologi- schem / potenziell infektiösem Material » Begriffsklärung » Reinigung, Desinfektion, Dekontamination, Sterilisation » Händehygiene (einschließlich Gebrauch von Einmalhandschuhen) 	Bedeutung der Hygiene als gesundheits- vorbeugende Maßnahme Querverweis: Unterrichtsfach Angewandte Ergonomie, Ge- sundheitsschutz und Gesundheitsförderung
	(5) kann eine Flächendesinfektion durchführen.	» Flächendesinfektion	Gruppenarbeit

Methodisch-didaktische Anmerkungen:

» Praktische Übung, Selbsterfahrung und Selbstwahrnehmung

Unterrichtende (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

» Gesundheitsberufe mit nachgewiesener Fachkompetenz

5.1.1.5 Angewandte Ergonomie, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung

MAB-Basiskompetenz: Der/Die Absolvent/in kann ergonomische Prinzipien im Alltag anwenden (gemäß MAB-AV).

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	Methodisch-didaktischer Kommentar
Den Arbeitsplatz/-ablauf ergonomischen und gesundheitsförderlichen Prinzipien gestalten	(1) nimmt das eigene Bewegungsverhalten im (Berufs)Alltag wahr und reflektiert dieses auf Grundlage von physiologi- schen Prinzipien;	 » Bewegungsphysiologie » Körperhaltung » Körperbewusstsein » Körperwahrnehmung » Rücken- und gelenkschonende Haltung am Arbeitsplatz (Heben, Tragen, Stehen, Sitzen) 	Kleingruppenarbeit Angeleitete Selbsterfahrung
Den Arbeitsplatz. ergonomischen und ges. Prinzipien ges	 (2) kann eine ergonomische Lösung für einen alltäglichen Arbeitsablauf finden; (3) kann die Prinzipien gesunder Ernährung, Bewegung und Lebensführung 	 » Arbeits(ablauf)analyse » Arbeitsplatzanalyse » Verhaltens- und Verhältnisergonomie » Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz » Gesundheitsförderung » Betriebliche Gesundheitsförderung 	Präsentation einer Arbeitsplatzanalyse
nach e	anhand von lebensnahen Beispielen er- klären.		
Sich entsprechend der Standards des Arbeitnehmer/in- nen-/Gesundheits- schutzes verhalten	 (4) kennt Gefahrenquellen am Arbeitsplatz; (5) kann Richtlinien für den Arbeitnehmer/innen- / Gesundheitsschutz nennen; (6) kennt Standards zur Gefahren-/Unfallvermeidung bzw. Abfallentsorgung. 	 » Arbeitnehmerschutz, Gesundheitsschutz » Brandschutz » Schnitt- und Stichverletzungen » Abfallentsorgung » Arbeitsbelastung (insbesondere im psychischen Bereich) 	

Methodisch-didaktische Anmerkungen:

» Selbsterfahrung, Selbstwahrnehmung und Eigeninitiative

Unterrichtende (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

- » Ärzte/Ärztinnen
- » Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen
- » Ergotherapeuten/Ergotherapeutinnen
- » Lehrer/innen für Gesundheits- und Krankenpflege

5.1.1.6 Kommunikation und Teamarbeit

MAB-Basiskompetenz: Der/Die Absolvent/in verfügt über Basisfertigkeiten der Kommunikation und setzt diese im Rahmen der Teamarbeit ein (gemäß MAB-AV).

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR
I mit Patientinnen/Patienten, Angehörigen und eam kommunizieren	 erkennt typische gesprächsfördernde und -hemmende Faktoren; kann Kommunikationstechniken be- wusst einsetzen; nimmt und gibt konstruktives Feedback; zeigt Bereitschaft zum Konfliktgespräch; 	 » Ausgewählte Modelle und Grundlagen der Kommunikation/Gesprächsführung » non-/verbale Kommunikation » gesprächsfördernde und -hemmende Faktoren » Störungen der Kommunikation » Konfliktgespräch » Feedback-Regeln 	Rollenspiele, praktische Übungen, Videoaufzeichnungen, Fallbeispiele, zielgruppenorientierte Präsentation Kritischer Umgang mit aktuellen Kom- munikationsmedien
Professionell mit Angel im Team	(5) gestaltet einfache Schriftstücke ver- ständlich und formal richtig;	» Schriftliche Kommunikation (einfache Briefgestaltung, E-Mail etc.)	Querverweis: Unterrichtsfach Medizinische Terminolo- gie und Dokumentation
Profes	(6) fühlt sich für gelingende Teamarbeit verantwortlich und geht wertschätzend mit Teammitgliedern um.	» Teamarbeit» Phasen der Teambildung	Übungen, Rollenspiele Konstruktive und kooperative Partner- arbeit

Methodisch-didaktische Anmerkungen:

» Praktische Übung, Selbsterfahrung, Selbstwahrnehmung (Eigeninitiative fördernd)

Unterrichtende (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

- » Gesundheitsberufe mit Expertise in Kommunikation
- » Experten/Expertinnen für Kommunikation (Kommunikationstrainer/innen)

5.1.1.7 Medizinische Terminologie und Dokumentation

MAB-Basiskompetenz: Der/Die Absolvent/in ist mit den Mindestanforderungen an eine Patientendokumentation vertraut und verfügt über Grundkenntnisse der medizinischen Terminologie (gemäß MAB-AV).

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	Methodisch-didaktischer Kommentar
Medizinische Fachausdrücke verstehen und korrekt verwenden	 kann aus Präfix, Suffix und Wortstamm ein Wortverständnis ableiten; versteht den Inhalt einer schriftlichen medizinischen Vorgabe, allenfalls unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln (z. B. Lexika). 	 » Medizinische Terminologie » Wortstämme » Präfix, Suffix » Deklination » Lage- und Richtungsbezeichnungen » Abkürzung medizinischer Termini » grundlegende Begriffe wie Anamnese, Perkussion, Palpation etc. » medizinische Fachrichtungen » allgemeine Begriffe der Pathologie und Anatomie 	Beispielhaft Spielerischer Ansatz
Dokumentiert mittels vorgegebener Dokumentationssysteme	 (3) kennt die Grundsätze und den Sinn der medizinischen Dokumentation; (4) weiß um die Bedeutung der Verschwiegenheit und des Datenschutzes im medizinischen Bereich. 	 » Dokumentation » Ziele einer Dokumentation » Dokumentations- und Informations- medien (z. B. Krankenhausinformations- onssystem, elektronische Gesundheitsakte) » rechtliche Grundlagen (Dokumentationspflicht, Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz, Archivierung etc.) » Ordnungssysteme von Dokumenten » Dokumentationssysteme 	Dokumentationsbeispiele Fallbeispiele Exkursion Gesundheitseinrichtung Stammdatenblatt ausfüllen

Methodisch-didaktische Anmerkungen:

» Lehrvortrag, praktische Übung (Dokumentationssysteme etc.)

Unterrichtende (mit pädagogisch- didaktischer Eignung):

- » Gesundheitsberufe mit nachgewiesener Fachkompetenz
- » EDV-Experten/-Expertinnen mit medizinischer Expertise

5.1.2 Aufbaumodul

5.1.2.1 Anatomie und (Patho-)Physiologie: Organsysteme

Teil 1 (Allgemeine Inhalte) ist das Fach "Anatomie und (Patho-)Physiologie: Organsysteme" und wird als berufsübergreifender Lehr- und Lernstoff unterrichtet. Die Anrechnung dieses Faches in allen MAB-Ausbildungen stellt die Durchlässigkeit zwischen den medizinischen Assistenzberufen sicher. Der Lehr- und Lernstoff dieses allgemeinen Teils muss daher für alle medizinischen Assistenzberufe zumindest im Ausmaß von 80 Prozent (mindestens 32 UE) gleich sein. Dem

Teil 2 (Berufsspezifische Inhalte) sind die über Teil 1 (Allgemeinen Inhalte) hinausgehenden berufsspezifischen Lehr- und Lerninhalte zu entnehmen.

Teil 1 und 2 ergeben für das Aufbaumodul Obduktionsassistenz ein Gesamtstundenausmaß von 60 UE.

Kompetenzerwerb: Der/Die Absolvent/in hat Grundkenntnisse in Anatomie und (Patho-)Physiologie und versteht die einschlägige Terminologie (gemäß MAB-AV).

1. Teil: Allgemeine Inhalte (40 UE)

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Grundlagen für alle Tätigkeiten	 kann die Begriffe Anatomie, Physiologie, Pathologie, Krankheit und Krankheitszeichen erklären; kann verschieden Verlaufsmöglichkeiten von Krankheiten nennen; kann die Begriffe "klinischer Tod" und "biologischer Tod" unterscheiden; 	 » Verlaufsmöglichkeiten von Erkrankungen » Heilung » Leiden » klinischer/biologischer Tod 	Schwerpunkt Lehrvortrag Teile können mittels <i>blended learning</i> vermittelt werden.	3

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
	(4) kann Beispiele für innere, äußere Krankheitsursachen sowie für psy- chosoziale Faktoren bei der Krank- heitsentstehung geben;			
	 (5) kann den Prozess der Entzündung erklären; (6) kann die Kennzeichen einer Entzün- dung beispielhaft beschreiben; 	» Entzündungen» Prozess» Entzündungszeichen		
Grundlagen für alle Tätigkeiten	 (7) kann Lage und Grobaufbau des Herzens beschreiben; (8) kann Systole und Diastole funktionell unterscheiden; 	Kreislauforgane (gängige deutsche und lateinische Begriffe) » Herz » Herzwand » Hohlräume » Herzklappen » Herzkranzgefäße » Herzbeutel » Herzmechanik » Systole/Diastole		7
	 (9) kann die Entstehung des peripheren Pulses sowie die manuelle Messung des Pulses beschreiben; (10) kann den Begriff Herzfrequenz erklären und die Normbereiche nennen; 	 » Messgrößen » peripherer Puls » Herzfrequenz » Normbereiche 		

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
	(11) kann die Arten der Blutgefäße und ihre Funktion für das Kreislaufsys- tem beschreiben;	» Blutgefäße» Arterien» Blutkapillaren» Venen		
ten	(12) kann die Begriffe Lungen- und Kör- perkreislauf erklären;	» Kreislaufsysteme» Lungenkreislauf» Körperkreislauf		
Grundlagen für alle Tätigkeiten	(13) kann den Messvorgang des periphe- ren arteriellen Blutdrucks beschrei- ben und die diastolischen Normbe- reiche nennen;	 » Peripherer arterieller Blutdruck » Normbereiche » systolischer Druck » diastolischer Druck » Messung des peripheren arteriellen Blutdrucks 		
Grundla	(14) kennt allgemeine und lokale Kreis- laufstörungen;	 » Allgemeine Kreislaufstörungen » Hypertonie » Hypotonie » Herzinsuffizienz » Herzrhythmusstörungen » Lokale Kreislaufstörungen » Embolie » Thrombose 	Zwei von sieben Unterrichtseinheiten sind für die Vermittlung dieser Inhalte vorzusehen.	

Arbeitsprozess	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
	(15) kann einfache medizinische Unter- suchungs- und Behandlungsverfah- ren beschreiben;	 » Medizinische Untersuchungs- und Behandlungsverfahren » Blutdruckmessung » medikamentöse Behandlung » Herzschrittmacher » Elektrokardiogramm » Ergometrie 		
Grundlagen für alle Tätigkeiten	(16) kann die einzelnen Bestandteile des Blutes nennen und ihre Funktion beschreiben;	Blut und blutbildende Organe (gängige deutsche und lateinische Begriffe) » Zusammensetzung des Blutes » Blutgerinnung/Thrombose		1
Grundlagen für	(17) kann den Aufbau und die Funktion der Atmungsorgane beschreiben;	Atmungsorgane (gängige deutsche und lateinische Begriffe) » Einteilung » Nasenhöhle » Rachen » Kehlkopf » Luftröhre » Lunge » Bronchialbaum » Alveolen » Pleura » Funktion der Luftwege		2

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	Тнемен	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Grundlagen für alle Tätigkeiten	(18) kennt Erkrankungen und funktionelle Störungen der Atmungsorgane und kann deren Symptome beschreiben;	 » Organische und funktionelle Störungen der Atmungsorgane und der Atmung » Pneumonie » Asthma » Bronchitis » COPD (chronic obstructive pulmonary disease) » Nikotinfolgen 	Eine von zwei Unterrichtseinheiten ist für die Vermittlung dieser Inhalte vor- zusehen.	
	(19) kann den Aufbau, die Funktion und das Zusammenspiel der Verdau- ungsorgane beschreiben;	Verdauungsorgane (gängige deutsche und lateinische Begriffe) » Einteilung » Mundhöhle » Rachen » Speiseröhre » Magen » Dünndarm » Dickdarm » Leber » Gallenwege » Bauchspeicheldrüse		4
	(20) kennt Verdauungsstörungen und kann die Symptome beschreiben;	 » Störungen der Aufschließung und der Resorption von Nahrungsstoffen » Störungen der Verdauung » Diarrhoe » Obstipation » Stuhlinkontinenz 	Zwei von vier Unterrichtseinheiten sind für die Vermittlung dieser Inhalte vor- zusehen.	

Arbeitsprozess	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
eiten	 (21) kennt den Begriff intermediärer Stoffwechsel und kann die einzelnen Formen beschreiben; (22) kann die Möglichkeit der Flüssig- keitszufuhr und –abgabe erläutern sowie beschreiben, wie sich Wasser- 	Stoffwechsel (gängige deutsche und latei- nische Begriffe) » Intermediärer Stoffwechsel » Kohlenhydratstoffwechsel » Eiweißstoffwechsel » Fettstoffwechsel Dünndarm » Wasser- und Salzhaushalt » Wasserbilanz » Wasser- bzw. Kochsalzverlust		10
Grundlagen für alle Tätigkeiten	und Kochsalzverlust auf den Orga- nismus auswirken bzw. woran man dies am Betroffenen erkennen kann; (23) kann die Bedeutung der Haut für die Wärmeregulation sowie bei den Kompensationsmechanismen er- klären; (24) kann die Aufgabe des Wärme-	 » Wärmehaushalt » Wärmebildung » Wärmeabgabe » Kompensationsmechanismen » Wärmezentrum 		
	zentrums nennen; (25) kennt gängige Laborparameter für Stoffwechselerkrankungen; (26) kennt Ursachen, Symptome, Formen, Verlauf, Akut- und Spätkomplikationen sowie die Untersuchung mit Harnstreifen bei Diabetes mellitus;	 » Fieber » Allgemeine Stoffwechselerkrankungen » Gicht » Störungen des Cholesterinstoff- wechsels » Diabetes mellitus 	Sechs von zehn Unterrichtseinheiten sind für die Vermittlung dieser Inhalt vorzusehen.	

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
iten	(27) kann den Aufbau und die Funktionen der Harnorgane beschreiben;	Harnbereitende und -ableitende Organe (gängige deutsche und lateinische Be- griffe) » Einteilung » Niere » Nierenbecken » Harnleiter » Harnblase » Harnröhre		2
Grundlagen für alle Tätigkeiten	 (28) kennt funktionelle Störungen des Harnflusses und kann die Symptome beschreiben; (29) kennt die wichtigste Laborwerte hin- sichtlich Harnuntersuchungen; 	 » Funktionelle Störungen des Harnflus- ses » Inkontinenz » Konkremente » Harnwegsinfekt 	Eine von zwei Unterrichtseinheiten ist für die Vermittlung dieser Inhalte vorzusehen.	
Grundlag	(30) kann das System der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane und ihre Funktionen (im Monats- zyklus) beschreiben;	Geschlechtsorgane (gängige deutsche und lateinische Begriffe) » Männliche Geschlechtsorgane » Hoden » Nebenhoden » Samenbläschen » Samenleiter » Vorsteherdrüse » Harnröhre » Penis		2

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
		 » Weibliche Geschlechtsorgane » Eierstöcke » Eileiter » Gebärmutter » Scheide » äußere Genitalien 		
Grundlagen für alle Tätigkeiten	 (31) kann den Aufbau der Haut beschreiben, ihre Anhangsgebilde nennen und die Funktionen erklären; (32) kann die Lage und Funktion von Geruchs- und Geschmacksorgan nennen; 	Haut und Sinnesorgane (gängige deutsche und lateinische Begriffe) » Haut » Aufbau » Funktion » Anhangsgebilde » Geruchs- und Geschmacksorgan		4
Crui	(33) kennt die Bestandteile des Höror- gans und deren Funktion;	» Gehörgang» äußeres Ohr» Mittelohr» Innenohr		
	(34) kann die Funktion des Gleichge- wichtsorgans beschreiben;	» Gleichgewichtsorgan		
	(35) kann die Bestandteile des Sehorgans und deren Funktion nennen;	» Sehorgan		

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
für alle Tätigkeiten	(36) kennt sichtbare krankhafte Verände- rungen an Auge und Ohr und kann deren Symptome beschreiben;	 » Krankhafte Veränderungen des Auges » Fehlsichtigkeit » grauer Star » grüner Star » Krankhafte Veränderungen des Ohres » Schwerhörigkeit » Schwindel » entzündliche Erkrankungen 	Eine von vier Unterrichtseinheiten ist für die Vermittlung dieser Inhalte vor- zusehen.	
Grundlagen für ä	 (37) kann das zentrale vom peripheren Nervensystem unterscheiden und verschiedene Arten peripherer Ner- ven mit ihren Funktionen nennen; (38) kann Sympathikus und Parasympa- thikus nach ihren Funktionen unter- scheiden; 	Nervensystem (gängige deutsche und lateinische Begriffe) » Zentralnervensystem » Peripheres Nervensystem » Vegetatives Nervensystem		3

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Grundlagen für alle Tätigkeiten	(39) kennt ausgewählte Erkrankungen des Zentralnervensystems sowie des peripheren Nervensystems;	 » Krankhafte Veränderungen des Zent- ralnervensystems » gefäßbedingte Gehirnerkrankun- gen » degenerative Erkrankungen » entzündliche Erkrankungen » Tumore » Krankhafte Veränderungen des peripheres Nervensystem » Neuritis » Paresen » Neuralgien » Phantomschmerzen 	Zwei von drei Unterrichtseinheiten sind für die Vermittlung dieser Inhalte vor- zusehen.	
Grund	(40) kennt Ursachen für krankhafte Ver- änderungen an Zellen und Gewebe und weiß, dass es gut- und bösar- tige Geschwülste gibt.	Krankhafte Veränderungen an Zellen und Gewebe (gängige deutsche und lateini- sche Begriffe) » Nekrose » Dekubitus » Ulcus cruris/ventriculi » Arteriosklerose » Steinbildung		2

Methodisch-didaktische Anmerkungen:

» Teile der Ausbildungsinhalte können mittels blended learning vermittelt werden.

Unterrichtende (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

- » Ärzte/Ärztinnen
- » Lehrer/innen für Gesundheits- und Krankenpflege
- » Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste

2. Teil: Berufsspezifische Inhalte (von den angeführten UE sind 20 UE auszuwählen)

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Grundlagen für alle Tätigkeiten	 (1) kann die Begriffe Anatomie, Physiologie, Pathologie und Gerichtsmedizin erklären; (2) kann häufig im Kontext Obduktion verwendete Begriffe unterscheiden; 	Begriffsbestimmungen » Anatomie » Physiologie » Pathologie » Gerichtsmedizin » Häufig im Kontext Obduktion verwendete Begriffe, u. a.: » Biopsie, Probeexzision, Zytologie, Implantat/Explantat, Amputation, Luxation, Reposition, Fraktur, Fissur, Endoskopie, (u. a. Laparoskopie, Gastroskopie, Koloskopie), Pelvisskopie, Laparotomie, Thorakotomie, Trepanation, Enukleation, Osteotomie Aufbau und Funktion der Körperzelle	Schwerpunkt Lehrvortrag; Teile können mittels blended learning vermittelt werden	4
	(3) kennt Aufbau und Funktion der Kör- perzelle sowie Ursachen für krank- hafte Veränderungen an Zellen und Gewebe und weiß, dass es gut- und bösartige Tumore gibt;	» Bausteine der Zelle» Genetischer Code» Zellteilung und -vermehrung		

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Grundlagen für alle Tätigkeiten	 (4) kann die Lage und den Grobaufbau des Gehirns beschreiben; (5) kennt die für die Tätigkeit einer Obduktionsassistenz relevanten Erkrankungen und Verletzungen des Gehirns; (6) kann die Hirnhäute beschreiben und unterscheiden; 	Gehirn » Hirnhäute » Großhirn » Kleinhirn » Entzündungen (Hirnhäute, Gehirn) » Tumore » Blutungen, Erweichungen » Verletzungsmuster » Hirnstamm		
	(7) kann Lage und Grobaufbau des Herzens beschreiben;	Kreislauforgane » Herz » Herzwand » Hohlräume » Herzklappen/Herzklappenfehler » Herzkranzgefäße » Herzbeutel » Verletzungen		7
	(8) kann die Arten der Blutgefäße be- schreiben und unterscheiden, um die Konservierungsverfahren fachge- recht durchführen zu können;	» Blutgefäße» Arterien» Kapillaren» Venen» Verletzungen		
	(9) kann die Begriffe Lungen- und Körperkreislauf erklären;	» Kreislaufsysteme» Lungenkreislauf» Körperkreislauf		

Arbeitsprozess	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
tigkeiten	(10) kennt allgemeine Begriffe und lokale Kreislaufstörungen; (11) kennt unterschiedliche Implantate im	 » Allgemeine Kreislaufstörungen » Hypertonie » Hypotonie » Asystolie » Lokale Kreislaufstörungen » Embolie » Thrombose » Infarkt » Ulcus cruris » Arteriosklerose » Implantate (z. B. Herzschrittmacher, 		3
r alle Tä	Zusammenhang mit Herz-Kreislauf- störungen;	Herzklappen, implantierbare Kardio- verter-Defibrillatoren, Stents)		
Grundlagen für alle Tätigkeiten	(12) kann die einzelnen Bestandteile des Blutes nennen und ihre Funktion beschreiben;	Blut und blutbildende Organe » Zusammensetzung des Blutes » Blutgerinnung/Thrombose » Blutgruppen und Rhesusinkompatibilität » Gerinnung und Störungen der Blutgerinnung, z. B. "Bluter" (angeboren, erworben)		2
	(13) kennt Aufbau, Funktion und Störungen des Lymphsystems;	Lymphsystem » Gefäße und Organe des Lymphsystems » Lymphfluss » Funktionsstörungen, z. B. » Lymphstau		1

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Grundlagen für alle Tätigkeiten	 (14) kann den Aufbau und die Funktion der Atmungsorgane beschreiben; (15) kennt die für die Tätigkeit einer Obduktionsassistenz relevanten Erkrankungen sowie funktionellen Störungen der Atmungsorgane; 	Atmungsorgane » Atemwege » Nasenhöhle » Rachen » Kehlkopf » Luftröhre » Lunge » Bronchien » Alveolen » Pleura » Funktion der Atemwege » Wesentliche organische und funktionelle Störungen der Atmungsorgane u. a. » Pneumothorax » Hämatothorax » Pleuraerguß » Asbestose » Tuberkulose » Verletzungen		2

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Grundlagen für alle Tätigkeiten	 (16) kann den Aufbau, die Funktion und das Zusammenspiel der Verdauungsorgane beschreiben und den Einfluss des vegetativen Nervensystems auf die Verdauung benennen; (17) kann Sympathikus und Parasympathikus nach ihren Funktionen unterscheiden; 	Verdauungsorgane » Einteilung » Mundhöhle » Rachen » Speiseröhre » Magen » Dünndarm » Dickdarm » Leber » Gallenwege » Gallenblase » Bauchspeicheldrüse » Verletzungen » vegetatives Nervensystem » nervus vagus » vegetative Nervenzentren » Verletzungen (z. B. Bolustod)	Praktische Übungen: Aus- und Einbau der Organe an anato- mischen Modellen	6
	(18) nennt Symptome und Ursachen we- sentlicher Verdauungsstörungen;	 » Wesentliche Formen von Störungen der Verdauung, u. a. » Diarrhoe » Obstipation » Reflux » Ileus » Verletzungen 	Zwei von sechs Unterrichtseinheiten sind für die Vermittlung dieser Inhalte vorzusehen.	

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Grundlagen für alle Tätigkeiten	 (19) kann den Aufbau und die Funktionen der Harnorgane beschreiben; (20) kennt funktionelle Störungen der Harnbildung und des Harnflusses; 	Harnbildende und -ableitende Organe » Einteilung » Niere » Nierenbecken » Harnleiter » Harnblase » Harnröhre » Funktionelle Störungen der Harnbildung und des Harnflusses » Konkremente » Abflussstörungen » Balkenblase » Verletzungen		6
	 (21) kann die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane und ihre Funktio- nen beschreiben; (22) kennt die für die Tätigkeit einer Obduktionsassistenz wesentlichen Verletzungen und Störungen der Geschlechtsorgane; 	Geschlechtsorgane » Männliche Geschlechtsorgane » Weibliche Geschlechtsorgane » Wesentliche Verletzungen (u. a. durch Vergewaltigung, Unfälle, Sexualpraktiken, Beschneidung) » Folgen und Endzustände operativer Eingriffe		2
	(23) kann den Aufbau der Haut beschrei- ben, ihre Anhangsgebilde nennen und die Funktionen erklären;	Haut und Sinnesorgane » Aufbau » Funktion » Anhangsgebilde		4

Arbeitsprozess	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
	(24) kann die Lage und Funktion von Geruchs- und Geschmacksorgan angeben;	» Mund, Nase, Zunge» Geruchs- und Geschmackssinn		
	(25) kennt die Bestandteile des Hör- organs und deren Funktion;	 » Ohr » Gehör- und Gleichgewichtssinn » Ohrmuschel, Gehörgang » äußeres Ohr, Innenohr 		
u	(26) kann die Bestandteile des Sehorgans und deren Funktion angeben;	» Auge, Sehnerv		
Grundlagen für alle Tätigkeiten	(27) kennt die wesentlichen sichtbaren Veränderungen der Haut und ihrer Anhangsgebilde zur Entscheidung über weitere Verfahren;	 » Sichtbare Veränderungen, u. a. » Narben » Hämatome » Wunden (Operationswunden, Dekubitus) » Pigmentflecken » Tätowierungen » Nagelmykosen 		
9	(28) kennt die verschiedenen Verlet- zungsarten und die dadurch verur- sachten Veränderungen an der Körperoberfläche;	 » Haut- und Weichteilverletzungen » stumpfe Gewalt (Schürfung, Prellmarke, Hämatom, Quetsch-Riss-Verletzung) » scharfe Gewalt (Stich, Schnitt) » halbscharfe Gewalt (Pfählung) » Schuss (Einschuss-, Ausschuss-wunde) » Strangulation (Strangfurche, Würgemal) 		

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Grundlagen für alle Tätigkeiten	(29) kennt wesentliche krankhafte Veränderungen von Auge und Ohr.	 » Krankhafte Veränderungen des Auges und Ohres » Tumore » entzündliche Erkrankungen » Verletzungen » Implantate (Cochlea-Implantate) 		

Unterrichtende (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

- » Ärzte/Ärztinnen
- » Lehrer/innen für Gesundheits- und Krankenpflege
- » Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste

5.1.2.2 Obduktion einschließlich Geräte- und Instrumentenlehre und Versorgung der Präparate

Kompetenzerwerb:

Der/Die Absolvent/in kennt typische Aufbau- und Ablauforganisationen (einschließlich Hygiene- und Entsorgungsplan) in und rund um pathologische Abteilungen an Krankenanstalten sowie die Rolle und Funktion von Obduktionsassistenten/-innen bei Obduktionen.

Der/Die Absolvent/in kann einen Verstorbenen für eine Obduktion vorbereiten.

Der/Die Absolvent/in weiß, welche Unterlagen bei einem/einer Verstorbenen notwendig bzw. welche Genehmigungen für eine Obduktion erforderlich sind.

Der/Die Absolvent/in kann mit sanitätspolizeilichen Leichen sachgerecht umgehen.

Der/Die Absolvent/in kennt die Abläufe gängiger Untersuchungen/Obduktionen sowie die dabei erforderlichen Unterstützungstätigkeiten von Obduktionsassistenten/-innen.

Der/Die Absolvent/in kann eine/n Toten in Abhängigkeit von der geplante Untersuchung/Obduktion richtig (auf dem Seziertisch) lagern.

Der/Die Absolvent/in kennt die Erfordernisse zur Vorbereitung von Proben für zytologische und histologische Untersuchungen sowie zur dauerhaften Lagerung/Konservierung von Leichen, Organen und Proben und kann diesen entsprechen.

Der/Die Absolvent/in kann die Vorbereitungsmaßnahmen zum Einsargen/Bestatten der Leiche durchführen einschließlich Maßnahmen in Zusammenhang mit der Abholung und dem Transport des Leichnams.

Der/Die Absolvent/in weiß, welche weiteren Schritte seitens der Hinterbliebenen zu setzen sind (zu erledigende Formalitäten, Bestattung). (Gemäß MAB-AV)

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Übernahme des Leich- nams, Art und Ablauf der Obduktion	(1) kennt die unterschiedlichen Arten der Obduktion und setzt Maßnah- men abhängig von der spezifischen Art der Obduktion;	 » Auftraggeber und Anlass der Obduktion: » Staatsanwaltschaften » Allgemeine öffentliche Krankenanstalten » Sanitätsbehörden » Anatomie » Privatpersonen 	Lehrvortrag Anhand von Fallbeispielen unter- schiedliche Vorgehensweisen erläutern Querverweis: Verknüpfung mit Unterrichtsfach "Be- rufsspezifische Rechtsgrundlagen"	10

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
	(2) weiß, welche Unterlagen bzw. Genehmigungen für eine Obduktion erforderlich sind, und prüft diese auf Vollständigkeit;	 » Formulare, z. B. » Obduktionszuweisung » Vermächtniskarte » Anatomieverfügung etc. 	Einschließlich praktischer Übungen: Bereitet ein Obduktionsprotokoll vor Demonstration von unterschiedlichen Formularen	
r Obduktion	(3) versteht vor dem Hintergrund des Wissens in Anatomie, Physiologie, Pathologie und Gerichtsmedizin die Zuweisung/Anweisung;			
Übernahme des Leichnams & Art und Ablauf der Obduktion	(4) kennt die Erfordernisse zur Identifi- kation der Leiche und kann diese gemäß den Arbeitsanweisungen durchführen und dokumentieren;	 » Verstorbenen-Identifikation: » Name, Größe, Gewicht, Geburtsdatum, Geschlecht etc. » Hand-und Fußpass » Leichenprotokollbuch » unbekannte Leiche » Leichenteile » Interpol-Identifikation 		
Übernahme des Leici	(5) erkennt Situationen, die ein erhöhtes Infektions- und Gefahrenrisiko darstellen und wendet Schutzmaß- nahmen an;	 » Infektionsschutz » Arbeitsschutzkleidung » Handschuhe » Schnittschutz » Mundschutz » Schutzbrille 	Querverweis: Unterrichtsfach Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation	
	(6) kennt die Erfordernisse und den wei- teren Ablauf nach abgeschlossener Obduktion;	» Versorgung der Leiche» Freigabe der Leiche» Schnittstelle zur Bestattung	Querverweis: Qualitätsmanagement	
	(7) beherrscht die arbeitsplatzspezifi- schen Abläufe;	» Bestattungsarten		

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Übernahme des Leichnams, Art und Ablauf der Obduktion	 (8) kann die betreffenden Daten auf elektronischem Wege an Behörden und Institutionen weiterleiten; (9) kennt Richtlinien und Standards zur Übernahme und zur Verwahrung von Wertgegenständen. 	 » Spezifische EDV-Systeme » Begriffsklärung » Effekten » Depositen (Depositenbuch) » Pretiosen » Verwahrungs- und Dokumentati- onsrichtlinien und Standards 	Querverweis: Praktische Ausbildung Querverweis: Qualitätsmanagement und Unter- richtsfach Berufsspezifische Rechts- grundlagen Praktische Übungen	
Vorbereitung der Leiche	 (10) kann Fixierungslösungen für die Konservierung der Präparate vorbereiten; (11) geht fachgerecht mit Fixierungslösungen um; (12) kennt die gesetzlichen bzw. behördlichen Bestimmungen sowie die internen Vorgaben und handelt danach. 	 » Unterschiedliche Fixierlösungen, z. B. » Alkohole » Formalin » Glycerin etc. » Relevante Abschnitte der landesspezifischen Leichen- und Bestattungsgesetze 	Querverweis: Unterrichtsfächer Infektionslehre und Hygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation und Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	4

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	Тнемен	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Assistenz bei der Durchführung der Obduktion	 (13) kennt die Techniken und Abläufe der Leichenöffnung und kann sie anwenden; (14) kann bei Organentnahmen en bloc assistieren, ohne die zu sichernden 	 » Techniken der Leichenöffnung » Schnittführung » Schädelsektion (Erwachsene, Säuglinge) » Eröffnung des Thorax, des Abdomens » Pneumothorax-Probe » Luftembolie-Probe » Lungenschwimmprobe » Weichteilpräparation zur Unfall- rekonstruktion » Entnehmen, Kennzeichnen und fachgerechtes Lagern von Organ- teilen (Histologie, Toxikologie, Spurenanalyse) und Flüssigkeiten » Anfertigen von Abstrichpräparaten (Identifikation, Sexualdelikt) » Präparation, z. B. » Gehirnentnahme 	Querverweis: Praktische Ausbildung Querverweis: Unterrichtsfach Anatomie und (Patho)-	17
	Gewebestrukturen zu verletzen;	» Bauchorgane	Physiologie: Organsysteme Demonstration in der praktischen Ausbildung	

ARBEITSPROZESS	Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen Der Auszubildende / Die Auszubildende	Тнемен	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Assistenz bei der Durchführung der Obduktion	 (15) kennt und unterscheidet Instrumente nach ihrem Einsatzgebiet und kann die Instrumente anwenden; (16) beherrscht den sicheren Umgang mit Instrumenten/Geräten, besitzt Kenntnisse über Prüfkontrollmechanismen und kann diese umsetzen; (17) kennt die persönliche Arbeitsschutzausrüstung und wendet sie richtig an; (18) fixiert und konserviert die Präparate und Proben und führt wenn erforderlich eine Fotodokumentation durch; 	 » Einteilung der Instrumente » schneidende (Schere, Messer) » zufassende (Pinzetten, Klemmen, Zangen) » weghaltende (Haken) » Knocheninstrumente (Säge, Meißel, Knochenzange) » Prozessschritte der Organ- und Probenpräparation » Versorgung von Präparaten und Proben » Abnahmesysteme und Kennzeichnung » Abnahmetechniken (venös und Herzblut, Harn, Mageninhalt) » Gefahrenquellen, Nadelstichverletzungen » Probenbehältnisse, Probentransport 	Querverweis: Unterrichtsfach Hygiene und Infekti- onslehre einschließlich Desinfektion und Sterilisation Querverweis: Unterrichtsfach Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	
	(19) besitzt Grundkenntnisse der Foto- technik.	» Fotografie (Optiken, Belichtung, Auflösung)	Querverweis: Unterrichtsfach Hygiene und Infekti- onslehre einschließlich Desinfektion und Sterilisation	2

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Vorbereitung und Versorgung des/der Verstorbenen für die Bestattung	 (20) ist in der Lage, geeignete Rahmenbedingungen für eine pietätvolle Verabschiedung für die Hinterbliebenen zu schaffen; (21) kann Verabschiedungsräume gemäß kulturellen Besonderheiten vorbereiten; (22) kennt die gesetzlichen, behördlichen Bestimmungen und internen Vorgaben; (23) erkennt Situationen, die ein erhöhtes Infektions- und Gefahrenrisiko darstellen, und wendet Schutzmaßnahmen an. 	» Relevante Teile der Leichen- und Be- stattungsgesetze	Querverweis: Berufsspezifische Kommunikation Exkursionen (z. B. Bestattungsunternehmen) Querverweis: Unterrichtsfach Hygiene und Infektionslehre einschließlich Desinfektion und Sterilisation	
Vorbereitung von Proben und Präperaten für weiterführende Untersuchungen	(24) kann unterschiedliche Verfahrens- weisen der Konservierung beschrei- ben.	Konservierungstechniken » Plastinationspräparate » Nasspräparate » Mazerationspräparate » Korrosionspräparate	Praktische Übungen	9

Unterrichtende (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

- » Ärzte/Ärztinnen
- » Berufe mit nachgewiesener Fachkompetenz

5.1.2.3 Kommunikation für die Obduktionsassistenz

Diese Inhalte sind dem Unterrichtsfach Obduktion einschließlich Geräte- und Instrumentenlehre und Versorgung der Präparate zuzuordnen.

Kompetenzerwerb: Der/Die Absolvent/in erkennt in Handlungssituationen die Bedeutung einer kultursensiblen Haltung.

Der/Die Absolvent/in wendet die Basisfertigkeiten der Kommunikation im Kontakt mit den Hinterbliebenen und im Team an.

Der/Die Absolvent/in ist sich bewusst, dass die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine pietätvolle Verabschiedung durch die

Hinterbliebenen erforderlich ist.

(Gemäß MAB-AV).

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
schiedung und Begleitung von trauernden Angehörigen	 (1) ist fähig, geeignete Rahmenbedin- gungen für eine pietätvolle Verab- schiedung für die Hinterbliebenen zu schaffen; (2) ist sich der Bedeutung einer kultur- spezifischen Haltung bewusst und 	 » Verschiedene Gesprächsformen » Situationsangemessene Kommunikati- onsformen » Kulturelle und religiöse Erfordernisse » Gestaltung des Aufbahrungsraumes 	Querverweis: Praktische Ausbildung	16
	kann Verabschiedungsräume gemäß kulturellen Besonderheiten vorberei- ten;		,	
Verabschiedung trauernde	(3) kennt kulturelle und individuelle Unterschiede in der Trauer und kann dieses Wissen in den eigenen Aufga- benbereich transferieren;	» Tod und Trauer in verschiedenen Kulturen und religiösen Bekenntnissen		

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Verabschiedung und Begleitung von trauernden Angehörigen	(4) weiß, dass Angehörige, Vertreter/in- nen von Religionsgemeinschaften vor und nach der Verabschiedung ein erhöhtes Betreuungsbedürfnis haben und kann über den weiteren Ablauf der Behördenwege informie- ren;	» Informationsbroschüren		
schiedung und Begleitur trauernden Angehörigen	(5) kennt die Grundbegriffe der Deeskalation und kann das eigene Verhalten reflektieren;	» Grundbegriffe der Deeskalation	Rollenspiele und Videosequenzen	
Verabsc	(6) geht mit den Hinterbliebenen wertschätzend um.	» Konfliktgespräche» Gesprächstraining/Rollendistanz	Praktische Übungen Querverweis: Basismodul Unterrichtsfach Kommuni- kation und Teamarbeit	

Unterrichtende (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

- » Gesundheitsberufe mit Expertise in Kommunikation
- » Experten/Expertinnen für Kommunikation (Kommunikationstrainer/innen)

5.1.2.4 Qualitätsmanagement

Diese Inhalte sind dem Unterrichtsfach Obduktion einschließlich Geräte- und Instrumentenlehre und Versorgung der Präparate zuzuordnen.

Kompetenzerwerb: Der/Die Absolvent/in kennt typische Aufbau- und Ablauforganisationen (einschließlich Hygiene- und Entsorgungsplan) in und rund um pathologische Abteilungen an Krankenanstalten sowie die Rolle und Funktion von Obduktionsassistenten/-innen bei Obduktionen (gemäß MAB-AV).

Arbeitsprozess	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
alle Tätigkeiten	 (1) kennt arbeitsplatzspezifische Regelwerke und kann diese anwenden; (2) kennt den Aufbau von Standard Operating Procedures (SOP) und kann diese interpretieren und intentionsgemäß anwenden; 	 » Grundbegriffe wie » Arbeitsanweisung » Verfahrensanweisung, Verfahrensabläufe » Leitlinien, Richtlinien und Normen » SOP » Prozesse und Prozessarten » Arbeitsweise mit Vorgabe- dokumenten 	Lehrvortrag	8
Grundlagen für alle Tätigkeiten	 (3) kennt die Grundbegriffe des Qualitätsmanagements und deren Bedeutung; (4) kennt die eigenen Befugnisse und Kompetenzgrenzen im Rahmen der Durchführung von qualitätssichern- den Maßnahmen; (5) kennt die gesetzlichen Grundlagen der Qualitätsarbeit. 	 » Grundbegriffe wie » Qualitätssicherung und -kontrolle » Qualitätsmanagement » Qualitätsmanagementsysteme » normbasierte Systeme (ISO) » Struktur-, Prozess- und Ergebnis- qualität » kontinuierlicher Verbesserungs- prozess » Gesundheitsqualitätsgesetz 	Querverweis: Unterrichtsfach Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	

Unterrichtende (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

[»] Berufe mit nachgewiesener Fachkompetenz

5.1.2.5 Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation

Das Fach "Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation" wird berufsübergreifend gelehrt, da die Anrechnung dieses Faches in allen MAB-Ausbildungen die Durchlässigkeit zwischen den medizinischen Assistenzberufen erleichtert. Der Lehr- und Lernstoff des Faches muss daher für alle medizinischen Assistenzberufe zumindest im Ausmaß von 80 Prozent gleich sein.

Kompetenzerwerb: Der/Die Absolvent/in handelt gemäß den Vorgaben bezüglich Sterilität und Hygiene (gemäß MAB-AV).

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Tätigkeiten	(1) kann den Unterschied zwischen manifester und latenter Infektion beschreiben;	Infektionslehre » Infektion » manifest » latent » Infektionskrankheit	Schwerpunkt Lehrvortrag	8
ür alle	(2) kann verschiedene Infektionsquellen und -wege nennen;	» Infektionsquellen und -wege		
Grundlagen t	(3) kann den Unterschied zwischen endogener und exogener Infektion erklären;	» Infektionsarten» Arten: endogen, exogen» Keimträger		
Ď	(4) kann den Umgang mit Keimträgern und Dauerausscheidern anhand pra- xisbezogener Beispiele beschreiben;	» Dauerausscheider» Infektionserreger		

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
	(5) kennt die Bedeutung des Begriffes "Inkubationszeit";	» Inkubationszeit		
iten	(6) kann die Eintrittspforten und Aus- breitungsarten im Organismus anhand von Beispielen verdeutlichen;	» Grundlagen der Erregerausbreitung		
für alle Tätigkeiten	(7) kann zu einzelnen Erregern die Um- gebungsbedingungen bezüglich Ver- mehrung und Abtötung beschreiben;	 » Umgebungsbedingungen bezüglich Vermehrung & Abtötung » Quarantäne 		
Srundlagen für a	(8) kann unspezifische und spezifische Körperabwehrmechanismen beschreiben;	» Abwehr (unspezifische, spezifische)		
Grunc	(9) kennt Strategien zur Verhinderung der Übertragung von Infektionen und wendet diese an;	 » Grundmodell der Übertragung von Infektionskrankheiten » Infektionskette » Endemie » Epidemie » Pandemie 		

ARBEITSPROZESS	Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen Der Auszubildende / Die Auszubildende	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Grundlagen für alle Tätigkeiten	 (10) kennt allgemeine Eigenschaften, die für die bakterielle Krankheits- entstehung von Bedeutung sind; (11) kennt Beispiele für bakterielle Erkrankungen und kann allgemeine Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung – und prophylaxe erläutern; (12) kann praxisrelevante Infektionen sowie resultierende hygienischprophylaktische Anforderungen beschreiben; 	Mikrobiologie: Bakteriologie » Grundlagen Bakteriologie und allge- meine Eigenschaften von bakteriellen Infektionen » Wichtige bakterielle Infektionserreger (z. B. Sporenbildner, Bakteriengifte)		8
Grund	 (13) kann die Gefahren der nosokomialen Infektionen beschreiben und entsprechende Maßnahmen im Arbeitsbereich ableiten; (14) weiß, welche Erreger für die Desinfektion- oder Sterilisationsmaßnahmen von Bedeutung sind; 	 » Begriffsklärung » nosokomiale Infektionen, Resistenz, Faktoren, die die Entstehung begünstigen, Gefahren, Maßnahmen 		

Arbeitsprozess	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
keiten	(15) kann allgemeine Eigenschaften, die im Zusammenhang mit Pathogenese, Infektionsbekämpfung – und prophylaxe von Bedeutung sind, und beispielhaft Viruserkrankungen nennen; (16) kann praxisrelevante Virusinfektionen benennen und Maßnahmen im Umgang mit infizierten Personen durchführen;	Virologie » Grundlagen der Virologie und allge- meine Eigenschaften von Virusinfekti- onen Mykologie	Lehrvortrag	
Grundlagen für alle Tätigkeiten	(17) kann allgemeine Eigenschaften, die mit der Pathogenese in Zusammen- hang stehen, Übertragungswege, begünstigendes Milieu sowie Pro- phylaxe anhand einiger Beispiele beschreiben;	 » Grundlagen und allgemeine Eigen- schaften der Mykologie (positive Pilz- arten) Häufige Pilzerkrankungen und Pilzbefall Prionen z. B. 		
	(18) kennt Prionen-Krankheiten bei Mensch und Tier;	» Creutzfeldt-Jakob-Krankheit		
	(19) kann aktive und passive Immunisie- rung unterscheiden;	Immunologie » Begriffsklärung: aktive und passive Immunisierung, Titerbestimmung		1
	(20) kennt häufig eingesetzte Impfstoffe;(21) kennt den österreichischen Impfplan;	» Impfstoffe» Österreichischer Impfplan		

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Grundlagen für alle Tätigkeiten	 (22) kann anhand von praktischen Bei-spielen Maßnahmen der Hygiene er-örtern (z. B. Schnitt- und Stichverlet-zungen, Hepatitis, Methicillin-resistenter Staphylococcus); (23) kennt und beherrscht die Methoden zur Verhütung (z. B. Non -Touch-Technik); (24) kennt Regelungen in Bezug auf die Durchführung hygienischer Maßnah- 	Hygienemaßnahmen » Ziele und Maßnahmen, Erkennen, Überwachen, Verhüten und Bekämpfen von Infektionen » Selbstschutzmaßnahmen für das Personal (Handschuhe, Schutzbrille etc.) » Z. B. Nadelstichverordnung	Praktische Übungen Querverweis: Unterrichtsfach Berufsspezifische	4
Grun	men; (25) kennt persönliche Arbeitsschutzaus- rüstungen (PAS) und wendet diese korrekt an.	 » Risikoabschätzung » Hautschutz » Atomar-biologisch-chemisch (ABC) 	Rechtsgrundlagen	
Reinigung, Desinfektion und Sterilisation	(26) kann die Begriffe definieren;	 Begriffsklärung Verunreinigung, Schmutz, Kontamina- tion, De-Kontamination, Reinigung, Desinfektion, Sterilisation, Aufberei- tung, Entwesung 		14
Reinigung, De	 (27) kann die Kriterien für die Reini- gungsprüfung nennen und beurtei- len; (28) kennt antimikrobielle Substanzen und deren Wirkung; 	Reinigung » Reinigungsverfahren, Reinigungsmit- tel, PH-Wert von gängigen Stoffen, manuelle und Ultraschallreinigung » Antimikrobielle Wirkstoffe (Arten und Unterschiede)		

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
ис	(29) kann die physikalischen und chemi- schen Desinfektionsverfahren zur Keimverminderung beschreiben und wendet diese an;	Desinfektion » Physikalische, thermische, chemo- thermische Desinfektionsverfahren, Desinfektionsmittel, Gefahren und Fehlerquellen, Flächendesinfektion		
Desinfektion und Sterilisation	(30) kann die Prinzipien der Dampfsterili- sation und anderer Sterilisations- verfahren nennen;	Sterilisation » Sterilisationsverfahren » physikalische » chemisch-physikalische » chemische		
Reinigung, Desinfekt	 (31) kennt die Freigabekriterien; (32) kann die Sterilisationsprogramme festlegen; (33) kennt die einzelnen Schritte des Medizinproduktekreislaufes; 	» Vakuumtest	Praktische Übungen	
Re	 (34) kann das Beschicken und Bedienen von Sterilisatoren demonstrieren; (35) kann die laufenden hygienischen Maßnahmen für die Wäsche erläutern; 	 » Patientenwäsche, Textilien und Abdeckmaterialien 	Praktische Übungen	

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
ng, on und tion	(36) kann den Begriff und den Sinn der Schlussdesinfektion erklären;	» Schlussdesinfektion		
Reinigung, Desinfektion u Sterilisatior	(37) kennt seine/ihre Befugnisse und Kompetenzgrenzen im Rahmen der Durchführung von hygienischen Maßnahmen.	» Standard operating procedure (SOP)	Querverweis: Unterrichtsfach Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	

Unterrichtende (mit pädagogisch- didaktischer Eignung):

- » Ärzte/Ärztinnen
- » Gesundheits- und Krankenpflegeperson mit Sonderausbildung Krankenhaushygiene
- » Lehrer/innen für Gesundheits- und Krankenpflege

5.1.2.6 Berufsspezifische Rechtsgrundlagen

Kompetenzerwerb: Der/Die Absolvent/in handelt innerhalb der rechtlichen und fachlichen Grenzen seines/ihres Berufs (gemäß MAB-AV).

1. Teil: Allgemeine Inhalte

Arbeitsprozess	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
	(1) erläutert die Zuständigkeiten für die Regelungen im Gesundheitswesen;	» Einführung in das Gesundheitsrecht		7
Grundlagen für alle Tätigkeiten	 (2) kennt Befugnisse und Grenzen (des Tätigkeitsbereichs) der Obduktions-assistenz und kann diese von anderen relevanten Gesundheitsberufen abgrenzen; (3) kennt den rechtlich definierten Delegationsmechanismus und die Konsequenzen der Übernahme- und Einlassungsfahrlässigkeit; 	 » MABG: Berufsbilder, Tätigkeitsbereiche » Relevante Aspekte der Berufsgesetze: » Ärztegesetz » Gesundheits-und Krankenpflege-gesetz » MTD-Gesetz » Haftung 	Vortrag mit anschließender Diskussion	
Grundlage	(4) kennt die Rechte und Pflichten des eigenen Berufs sowie die für seine/ ihre Tätigkeit relevanten Patienten- rechte;	» MABG: Berufspflichten» Patientenrechte		
	(5) ist sich bewusst, dass ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit Daten zugänglich sind, die einem besonde- ren Schutz unterliegen;	» Datenschutz		

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Grundlagen für alle Tätigkeiten	(6) weiß, welche dienst- und arbeits- rechtlichen Regelungen für die Tätigkeit relevant sind und an welche Stellen er/sie sich gegebenenfalls wenden kann.	 » Relevante dienst- und arbeitsrechtli- che Aspekte wie z. B. » Kollektivverträge » Arbeitszeitgesetz » ArbeitnehmerInnenschutzgesetz » Interessenvertretungen 		

Unterrichtende (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

» Juristen/Juristinnen mit Expertise im Gesundheitsrecht

2. Teil: Berufsspezifische Inhalte

ARBEITSPROZESS	KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR	UE
Grundlagen für alle Tätigkeiten	 weiß, welche gesetzlichen Bestimmungen für den Transport von Proben relevant sind; weiß, welche gesetzlichen Bestim- mungen für den Leichentransport relevant sind; kann die Maßnahmen des Öffentli- chen Gesundheitsdienstes (ÖGD) er- klären. 	 » Gefahrengutbeförderungsgesetz » Gefahrstoffverordnung » Kennzeichnung » Relevante Aspekte der Leichen- und Bestattungsgesetze » Totenbeschau, Totenbescheinigung » Strafprozessordnung (polizeiliche Leichenbeschau, Obduktion) » Leichentransport (national & international) » Bestattungswesen 	Vortrag mit anschließender Diskussion Querverweis: Unterrichtsfach Obduktion einschließ- lich Geräte- und Instrumentenlehre und Versorgung der Präparate	5

Unterrichtende (mit pädagogisch-didaktischer Eignung):

» Juristen/Juristinnen

5.2 Praktische Ausbildung

5.2.1 Rahmenvorgaben

Die Ausbildungsgrundsätze gemäß MAB-AV werden berücksichtigt.

Die in der Ausbildungsverordnung festgeschriebenen 325 Mindeststunden praktischer Ausbildung sind auf mehrere Praktika aufzuteilen.

Die praktische Ausbildung ist auf Praktikumsstellen bei Krankenanstalten oder gerichtsmedizinischen, anatomischen oder pathologischen Instituten zu absolvieren und dem Bereich "Pathologie" zu widmen.

Die Praktikumsanleiterinnen / Praktikumsanleiter verfügen über eine mehrjährige Berufserfahrung, die sie befähigt, die Kompetenzen zu vermitteln und zu reflektieren.

Von den Auszubildenden sind Praktikumsaufzeichnungen (Lerntagebuch, Praktikumsziele etc.) mittels der für die praktische Ausbildung vorgesehenen Instrumente zur Dokumentation des Kompetenzerwerbs zu führen.

Da der tägliche Umgang mit Trauernden und mit Toten insbesondere für junge Menschen belastend ist, ist Supervision (z. B. im Rahmen der Praxisreflexion) zur Verarbeitung erforderlich.

5.2.2 Praktikumsbegleitende Reflexion

Für die praktikumsbegleitende Reflexion kann die Dokumentation der praktischen Ausbildung (z. B. Lerntagebuch) herangezogen werden. Die Praktikumsreflexion ist der praktischen Ausbildung zuzuordnen und sollte ein Ausmaß von 5 Prozent der praktischen Ausbildung nicht überschreiten.

KENNTNISSE, FERTIGKEITEN, KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	THEMEN	METHODISCH-DIDAKTISCHER KOMMENTAR
 kann einen Zusammenhang zwischen dem in der theoretischen und praktischen Ausbildung Erlernten herstellen; kann das Level seiner/ihres aktuellen Kompetenzniveaus einschätzen; weiß, wo er/sie noch Ausbildungsbedarf/-defizite hat; weiß, wie bzw. wo er/sie seinen/ihren Ent-wicklungsbedarf decken kann. 	 » Aufarbeitung der Praktika » Praxisbeispiele » Problemstellungen (fachlich, persönlich) » Fragenstellungen (fachlich, persönlich) » Belastungen 	Selbstreflexion Anknüpfung an Praktikumserfahrung Diskussion von Fallbeispielen Lernen in der Peergroup Supervision

5.2.3 Ziele-Katalog

Der Kompetenzerwerb ist von den Praktikumsstellen zu bestätigen.

Die in der folgenden Tabelle angeführten Kompetenzen sind im Rahmen der praktischen Ausbildung durch gezielte Lernplanung und Anleitung jedenfalls zu vermitteln.

	petenzen Auszubildende / Die Auszubildende	mögliche Themen/Erläuterungen/Anmerkungen
(1)	weiß, welche Unterlagen bzw. Genehmigungen für eine Obduktion erforder- lich sind, und prüft diese auf Vollständigkeit;	 » Demonstration von unterschiedlichen Formularen (z. B. Obduktionsanweisung, Anatomieverfügung etc.)
(2)	kennt die arbeitsplatzspezifischen administrativen und organisatorischen Abläufe und	 » Einführung in arbeitsplatzspezifische EDV-Administration » Standort: Defibrillator und Notfallkoffer
(3)	kann die betreffenden Daten auf elektronischem Wege an Behörden und Institutionen weiterleiten;	
(4)	lagert den Verstorbenen entsprechend der Obduktionserfordernisse fachgerecht;	» Lagerungshilfsmittel, Lagerungsarten» Körperwahrnehmung
(5)	findet für das richtiges Heben und Tragen der Verstorbenen ergonomische Lösungen;	» Arbeitshaltung (Heben, Tragen, Stehen etc.)
(6)	beherrscht den Umgang mit den Utensilien (z.B. Rasiermesser) für die Rasur;	» Demonstration der Handhabung
(7)	kennt die für die Untersuchungen erforderlichen Instrumente und stellt diese bereit;	 » Bereitstellen des Instrumentariums, Reinigung und Wartung, Demonstration der Handhabung
(8)	kennt die Techniken der Leichenöffnung und kann dabei assistieren;	» Techniken der Leichenöffnung
(9)	kann die Einheitsgebinde für die Lagerung von z.B. Organen vorbereiten;	» Beschriftung von Einheitsgebinden, kontaminationsfreie Handhabung

KOMPETENZEN DER AUSZUBILDENDE / DIE AUSZUBILDENDE	mögliche Themen/Erläuterungen/Anmerkungen
(10) kann die geeigneten Probengefäße für die erforderlichen Asservate (Histolo- gie, Histochemie, Toxikologie, Spurenuntersuchungen,) vorbereiten;	 » Beschriftung von Probengefäßen; Umgang mit Chemikalien (Formalin); kontaminationsfreie Handhabung; korrekte Versorgung (Kühlschrank, Labor); Dokumentation
(11) kann Effekten und Depositen nach den ortsüblichen Gegebenheiten versorgen;	» Demonstration der Vorgehensweise
(12) kann gegebenenfalls Herzschrittmacher entfernen;	» Technik der Entnahme
(13) kennt persönliche Arbeitsschutzausrüstungen (PSA) und wendet diese korrekt an;	» Selbstschutzmaßnahmen für das Personal (Handschuhe, Schutz- brille etc.)
(14) wendet Hygienemaßnahmen gemäß Hygienerichtlinien sowie entsprechend den Geräteerfordernissen an;	» Standardvorgehensweise Hygiene
(15) erkennt Auffälligkeiten während der Arbeit mit der Leiche und leitet diese Informationen auch weiter;	» Verletzungen der Haut (Narben, Tätowierungen, Piercing, Identifikation)
(16) kann die bei einer Obduktion entstandenen Hohlräume mit den dafür vorge- sehenen Materialien auffüllen und die Obduktionsöffnungen fachgerecht ver- schließen;	» Füllmaterialien, Nahttechniken, Nahtmaterial, Nadeln
(17) ist fähig, den Leichnam zu reinigen, zu bekleiden und zu versargen;	» Demonstration (Schnittstelle zum Bestattungsunternehmen)
(18) ist sich der Bedeutung einer kulturspezifischen Haltung bewusst und kann Verabschiedungsräume gemäß kulturellen Besonderheiten vorbereiten;	» Gestaltung des Aufbahrungsraumes
(19) geht mit den Hinterbliebenen wertschätzend um.	» Gesprächstraining

Literatur

- Arnold, Rolf; Lipsmeier, Antonius (Hg.) (2006): Handbuch der Berufsbildung. 2., überarbeitete und aktualisierte Aufl., Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- Bronneberg, Gertrud; Likarz, Susanne; Patzner, Gerhard (2007): Sanitätshilfsdienste: Medizinische Assistenzleistungen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend. Gesundheit Österreich GmbH / Geschäftsbereich ÖBIG, Wien. Unveröffentlicht
- Gruber, Elke (1997): Bildung zur Brauchbarkeit? berufliche Bildung zwischen Anpassung und Emanzipation eine sozialhistorische Studie. Bildung, Arbeit, Gesellschaft 2., durchgesehene und ergänzte Aufl., Profil-Verl., München Wien
- Health Professions Network Nursing and Midwifery Office within the Department of Human Resources for Health (2010): Framework for Action on Interprofessional Education & Collaborative Practice. WHO/HRH/HPN/10.3 Health. World Health Organization, Geneva
- Kloas, Peter-Werner (1997): Modularisierung in der beruflichen Bildung. Modebegriff, Streitthema oder konstruktiver Ansatz zur Lösung von Zukunftsproblemen. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bielefeld
- Knigge-Demal, Barbara, Hundenborn, Gertrud (2011): Modulhandbuch für die dreijährige Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen, Bielefeld
- Lust, Alexandra; Hager-Ruhs, Irene (Hg.) (2014): MABG Medizinische Assistenzberufe-Gesetz. Sonderausgabe. Manz Sonder-Gesetzesausgaben, 1. Aufl., MANZ Verlag, Wien
- NKS & OeAD (Hg.) (2016): Handbuch für die Zuordnung von formalen Qualifikationen zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Kriterien und Verfahren. Nationale Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich (NKS), c/o Nationalagentur Lebenslanges Lernen, OeAD (Österreichische Austauschdienst) GmbH Austrian Agency for International Cooperation in Education and Research (OeAD-GmbH), Wien
- Olechowski, Richard (1997): Schlussfolgerungen für eine Reform der Schulen der Vierzehn- bis Neunzehnjährigen unter dem Aspekt einer humanen Schule. In: Die Zukunft der Schulen der Vierzehn- bis Neunzehnjährigen. Hg. v. Persy, E.; Tesar, E., Frankfurt
- Weiss, Susanne (2009): Europäischer und Nationaler Qualifikationsrahmen im Kontext der österreichischen Gesundheitsberufe. In: Gesundheitsrecht. Hg. v. Kierein, Michael; Lanske, Paula; Wenda, Sandra. Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien. S. 79-99